



# Landtag von Baden-Württemberg

99. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 9. Oktober 2019 • Haus des Landtags

Beginn: 9:03 Uhr

Schluss: 12:43 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin . . . . .	6009	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – <b>Gesetz zur Einführung der doppelten Buchführung in der Landesverwaltung Baden-Württemberg (Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg [LHO])</b> – Drucksache 16/6080	
Glückwünsche zum Geburtstag der Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut . . . . .	6011	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/6955. . . . .	6020
1. a) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – „ <b>Dein persönlicher Minischerder Lucha – Welche Rolle spielt Sozialminister Lucha in der Affäre um Fördermittel und deren etwaige rechtswidrige Zweckentfremdung bei der „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG“</b> “ – Drucksache 16/6668		Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD . . . . .	6020
b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – <b>Neue Erkenntnisse zur Förderung der STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH</b> – Drucksache 16/6819 . . . . .	6009	Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE . . . . .	6021
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP . . . . .	6009	Abg. Tobias Wald CDU . . . . .	6022
Abg. Thomas Poreski GRÜNE . . . . .	6011, 6017	Abg. Rainer Stickelberger SPD . . . . .	6023
Abg. Stefan Teufel CDU . . . . .	6012	Abg. Stephen Brauer FDP/DVP . . . . .	6024
Abg. Dr. Christina Baum AfD . . . . .	6012	Staatssekretärin Dr. Gisela Splett . . . . .	6025
Abg. Andreas Stoch SPD . . . . .	6013	Beschluss . . . . .	6026
Minister Manfred Lucha . . . . .	6014	4. <b>Verpflichtung der Bürgerbeauftragten oder des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg</b> . . . . .	6027
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP . . . . .	6016	5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2019/2020/2021 (BVAnpGBW 2019/2020/2021)</b> – Drucksache 16/6493	
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) . . . . .	6017	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/6956. . . . .	6027
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) . . . . .	6018	Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE . . . . .	6027
Beschluss . . . . .	6018	Abg. Karl Klein CDU . . . . .	6028
2. <b>Wahl der Bürgerbeauftragten oder des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg</b> . . . . .	6018, 6020, 6026	Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD . . . . .	6029
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) (zur Geschäftsordnung) . . . . .	6018	Abg. Rainer Stickelberger SPD . . . . .	6030
Beschluss . . . . .	6019	Abg. Stephen Brauer FDP/DVP . . . . .	6030
		Ministerin Edith Sitzmann . . . . .	6031
		Beschluss . . . . .	6032

<p>6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes</b> – Drucksache 16/6536</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6893..... 6034</p> <p>Beschluss ..... 6034</p> <p>7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – <b>Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes</b> – Drucksache 16/6692..... 6035</p> <p>Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE ..... 6035</p> <p>Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU..... 6036</p> <p>Abg. Rüdiger Klos AfD ..... 6036</p> <p>Abg. Jonas Weber SPD ..... 6038</p> <p>Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP..... 6039</p> <p>Beschluss ..... 6039</p>	<p>8. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – <b>Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes</b> – Drucksache 16/6982</p> <p>b) Antrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – <b>Reform der Altersversorgung der Abgeordneten – Beitritt des Landtags von Baden-Württemberg zum Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg; hier: Zustimmung zum Vertrag über das Versorgungswerk</b> – Drucksache 16/6992 ..... 6039</p> <p>Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE..... 6040</p> <p>Abg. Nicole Razavi CDU..... 6041</p> <p>Abg. Reinhold Gall SPD ..... 6042</p> <p>Abg. Emil Sänze AfD..... 6043</p> <p>Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP..... 6044</p> <p>Beschluss ..... 6044</p> <p>Nächste Sitzung ..... 6044</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Protokoll

über die 99. Sitzung vom 9. Oktober 2019

Beginn: 9:03 Uhr

**Präsidentin Muhterem Aras:** Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 99. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Binder, Frau Abg. Neumann-Martin, Herr Abg. Räßle, Herr Abg. Selcuk sowie Herr Abg. Dr. Weirauch.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztägig Herr Minister Hauk und ab ca. 10:45 Uhr, also nach Tagesordnungspunkt 2, Herr Minister Hermann.

Eine Zusammenstellung der E i n g ä n g e liegt Ihnen vervielfältigt vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. Vielen Dank.

\*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 1. Juli 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG) – Drucksache 16/6672

Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

2. Mitteilung des Rechnungshofs vom 22. Juli 2019 – Prüfung von Baumaßnahmen des SWR in Baden-Baden durch den Rechnungshof Baden-Württemberg – Drucksache 16/6756

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 15. August 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Aufsichtsräte-Jahresmeldung über die abgeführten Beträge von Regierungsmitgliedern und politischen Staatssekretären aus ihrer Nebentätigkeit – Drucksache 16/6845

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

4. Mitteilung der Landesregierung vom 20. August 2019 – Bericht der Landesregierung nach § 6 Absatz 4 Landesstatistikgesetz (LStatG) – Drucksache 16/6721

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

5. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Juli 2019, Az.: 1 BvR 354/16 – Verfassungsbeschwerde gegen die Übernachtungssteuersatzung der Stadt Freiburg im Breisgau

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

6. Mitteilung der Landesregierung vom 2. Oktober 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Zukunft des Landespolizeiorchesters – Drucksache 16/7003

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

\*

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – „Dein persönlicher Minischder“ Lucha – Welche Rolle spielt Sozialminister Lucha in der Affäre um Fördermittel und deren etwaige rechtswidrige Zweckentfremdung bei der „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG“ – Drucksache 16/6668**

- b) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Neue Erkenntnisse zur Förderung der STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH – Drucksache 16/6819**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der beiden Anträge insgesamt fünf Minuten sowie für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke.

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Angelegenheit, die der Landtag von Baden-Württemberg am heutigen Tag zu diskutieren hat, nahm ihren Ausgang am 3. Mai 2017 bei einem – wie es ursprünglich hieß – Arbeitsessen des Kabarettisten Christoph Sonntag mit dem Sozialminister des Landes Baden-Württemberg, Herrn Manfred Lucha.

Bei diesem Arbeitsessen wurde ein Projekt für junge Menschen – „Demokratie im Alltag erleben und erfahren“ – aus der Taufe gehoben. Für dieses Projekt hat der Sozialminister entschieden, in erheblichem Umfang Steuergeld in eine Konstruktion zu überweisen, die sich STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG nennt. Wenn man sich diese Konstruktion aber anschaut, dann stellt man fest: Es handelt sich gar nicht um eine Stiftung, sondern um eine GmbH. Wenn man sich die GmbH anschaut, so ist Christoph Sonntag in dieser GmbH auch gar nicht mehr vertreten; die Anteile wurden schon längst weiterveräußert.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Also, Herr Lucha, Sie haben das Steuergeld des Steuerzahlers des Landes Baden-Württemberg in eine Konstruktion überwiesen, die sich STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG nennt, wo STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG draufsteht, wo aber weder eine Stiftung noch Christoph Sonntag drin ist. Das hätte einem doch von vornherein zu denken geben müssen.

Auch die Umstände des 3. Mai 2017 sind bemerkenswert. In den Angaben Ihres Hauses ist nicht mehr von einem Arbeitsessen die Rede, sondern von einem Abendessen mit Bier, Crémant und Wein, das drei Stunden gedauert hat. Es freut den Landtag von Baden-Württemberg, dass Sie sich so viel Zeit nehmen

(Zuruf von den Grünen)

für ein Projekt Ihres Hauses. Es stellt sich allerdings die Frage, Herr Lucha, ob Sie für jedes Projekt Ihres Hauses so viel Zeit investieren und dann auch ein Abendessen veranstalten und es auf sich nehmen,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

dieses mit Bier, Crémant und Wein zu versüßen.

(Zuruf von den Grünen: Sie trinken nur Wasser, oder wie?)

Anschließend gab es einen aufschlussreichen Whatsapp-Verkehr, in dem Herr Lucha sich an Herrn Sonntag wendet mit der Formulierung und der Unterschrift: „Dein persönlicher Minischder“. Es ist schon bemerkenswert, wenn ein Mitglied der Landesregierung von Baden-Württemberg jemandem schreibt: „Dein persönlicher Minischder“.

In einer aktuellen Stellungnahme zu einem Antrag durch Ihr Haus lesen wir aber den Satz:

*Eine Freundschaft*

– mit Christoph Sonntag –

*besteht nicht.*

Das ist schon bemerkenswert. Da schreibt man „Dein persönlicher Minischder“, und wenn es dann schiefläuft, dann besteht plötzlich überhaupt keine Freundschaft mehr.

(Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Faktum ist, meine Damen und Herren: Herr Lucha persönlich hat das Projekt am 17. Mai 2018 gebilligt. Es gab dann eine Projektvereinbarung mit der Landeszentrale für politische Bildung. Diese Projektvereinbarung hat dazu geführt, dass für dieses Projekt eine 75-%-Stelle im Umfang von 30 000 € geschaffen wurde.

In einem Vermerk der Fachabteilung Ihres Hauses vom 8. März 2019 werden dann – ich zitiere – „Zweifel“ wegen „möglicher Ungereimtheiten“ angeführt. Dennoch wird vier Wochen später, am 4. April 2019, eine weitere Tranche von 91 000 € überwiesen.

Aufgrund der Schlussrechnung dieser angeblichen CHRISTOPH SONNTAG STIPHTUNG müssen nun von dieser

Stiftung – die keine Stiftung ist – 37 000 € zurücküberwiesen werden. Ob und wann dies geschieht, ist völlig offen. Vertragspartner ist eben nicht Ihr persönlicher Freund – oder Nichtfreund oder Nichtmehrfreund, wie auch immer –, Herr Sonntag, sondern eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einer Haftungseinlage von gerade einmal 25 000 €. Die Haftungseinlage ist also geringer als das, was diese angebliche Stiftung noch zurückzuzahlen hat.

So etwas muss einem doch zu denken geben, wenn man mit solchen Konstruktionen Vereinbarungen trifft.

Mietkosten in Höhe von 30 000 € wurden in Rechnung gestellt für einen Theaterkeller, der ansonsten leer gestanden hätte.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Also, einen Theaterkeller, der leer gestanden hätte, den mietet das Land Baden-Württemberg für ein solches Projekt für 30 000 €. Da ist es auch kein Wunder, dass dieses Projekt insgesamt teuer ist: durchschnittlich 3 500 € pro Projekttag für gerade einmal rund 20 Personen.

Meine Damen und Herren, ein solches Projekt gehört im Land Baden-Württemberg nicht in den privaten Theaterkeller eines Kabarettisten, sondern in die Schule.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Wenn wir das hochrechnen, dann hätten Sie anstelle dieses Projekts in dessen Laufzeit drei bis vier Lehrer einstellen können. Das wäre klüger gewesen; Frau Eisenmann hätte sich darüber gefreut, und man hätte heute keinen Ärger, Herr Minister Lucha.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Trotz der Ungereimtheiten, die das Sozialministerium festgestellt hat, stellt die Landeszentrale für politische Bildung am 2. Februar 2019 einen Verlängerungsantrag mit einem überschwenglichen Zwischenbericht. Also, die Landeszentrale für politische Bildung hat das Ganze orchestriert und hat festgestellt, wie toll dieses Projekt ist, obwohl das Sozialministerium schon längst Zweifel angemeldet hatte.

Jetzt erleben wir ein besonderes Theaterstück, nämlich, dass genau die Landeszentrale für politische Bildung, die ja wegen mangelnder Aufsicht über dieses Projekt in der Kritik steht, sich selbst Absolution erteilt und der Öffentlichkeit erklärt: „Wir haben das, was wir selbst gemacht haben, geprüft und haben festgestellt, dass das, was wir gemacht haben, alles in Ordnung ist. Also kann man die Diskussion um dieses Projekt beenden.“ Das ist so, als hätten wir den Untersuchungsausschuss „Zulagen Ludwigsburg“ mit den Professoren besetzt, die eine Zulage erhalten haben. So geht es nicht im Land Baden-Württemberg, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP/DVP)

Damit soll sich jetzt auch der Landtag zufriedengeben.

Herr Lucha, wenn Sie nichts zu verbergen haben, dann legen Sie die Unterlagen offen. – Ja, Sie nicken; machen Sie. Bis-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

her wurde uns immer gesagt, die Unterlagen würden nicht offengelegt.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Doch, hat er doch zugesagt! – Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Das ist doch Quatsch!)

– Ja, ja, ja.

Wenn ich mir den Änderungsantrag der Regierungsfractionen vom heutigen Tag anschau

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Der ist sehr gut und präzise!)

– ja, ja, ein sehr guter Änderungsantrag –, dann bedeutet das: Die Unterlagen werden offengelegt, nachdem sie im Sozialministerium gesichtet wurden. Ja, warum sollen sie denn im Sozialministerium gesichtet und bearbeitet werden, bevor das Parlament sie einsieht? Wenn man nichts zu verbergen hat, braucht man vorher nichts zu sichten und zu bearbeiten, sondern dann kann man diese Unterlagen gleich offenlegen, meine Damen und Herren. Andernfalls hat man etwas zu verbergen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Das, was die beiden Regierungsfractionen hier vorschlagen, ist eine Selbsterniedrigung des Parlaments – dass man nämlich der Regierung zubilligt, zu entscheiden,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die Kirche bitte im Dorf lassen!)

wann Unterlagen offengelegt werden.

Das Parlament sagt: „Jawohl, die Unterlagen wollen wir sehen“ – vielleicht müssen wir sie wegen des Drucks der Öffentlichkeit auch sehen. Aber erst einmal darf die Regierung sie bearbeiten, und wenn die Regierung mit den Unterlagen völlig zufrieden ist, dann darf auch das Parlament sie sehen.

Meine Damen und Herren, wer als Parlamentarier seinen Auftrag so versteht, der ist im Landtag von Baden-Württemberg fehl am Platz.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, bevor ich das Wort weiter erteile, möchte ich mitteilen: Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut hat heute Geburtstag. Liebe Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut, im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich Ihnen sehr herzlich und wünsche alles Gute.

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Danke schön!  
– Beifall bei allen Fraktionen und auf der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren, nachdem die Glückwünsche übermittelt und die schönen Blumen überreicht worden sind, setzen wir die Sitzung fort.

Ich erteile das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Poreski.

**Abg. Thomas Poreski GRÜNE:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie erinnern sich: Auslöser der heutigen Debatte waren Presseberichte von Mitte Juli, angesto-

ßen von der Noch-Ehefrau von Christoph Sonntag. Demnach gab es von Herrn Sonntag und seiner Stipftung falsche Abrechnungen bei Projekten, die im Auftrag der Landesregierung durchgeführt wurden. Minister Lucha wurde, weil per Du mit Herrn Sonntag, hineingezogen, und zugleich wurden vertrauliche Nachrichten zwischen Minister Lucha und Herrn Sonntag veröffentlicht.

Dass ein Rosenkrieg dieses Thema in die Öffentlichkeit bringt, kann einerseits Zweifel an der Motivation der Kombattanten aufwerfen, andererseits ist es aber natürlich unverändert notwendig, den schwerwiegenden Vorwürfen auf den Grund zu gehen – sachlich, mit Respekt für die in diesem Zusammenhang Angeschwärzten, aber ohne Scheuklappen und in aller Gründlichkeit. Diese Balance gilt es zu halten, und das ist Ihnen, Herr Kollege Rülke, leider wieder einmal gründlich misslungen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Habt ihr das schon gewusst, als das geschrieben wurde? – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

– Unterhalb von „Anschlag“ und „schallender Ohrfeige“ läuft es ja selten bei Herrn Rülke. Deswegen kann man das fast schon voraussehen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das kann man voraussehen! Deshalb hat man es schon aufgeschrieben!)

In aller Klarheit: Dass die Opposition nachfragt, ist nicht nur verständlich, sondern ebenso ihre Aufgabe wie ihr Recht. Fragen sind notwendig, aber ebenso gute Antworten. Da gilt es festzuhalten: Seit den ersten Zeitungsberichten wissen wir sehr viel mehr.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Habt ihr die Unterlagen?)

Die Zusammenarbeit von Landesministerien mit Herrn Sonntag bestand lange, bevor Manne Lucha Minister wurde. Das hatte Gründe. Das fragliche Projekt A-B-C-D-E-Mokratie etwa bekam in der Vergangenheit viele gute Rückmeldungen nicht nur von den Akteuren selbst. Die Landeszentrale für politische Bildung, die mit der Projektabwicklung betraut war

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

– das ist eine vertragliche Konstruktion –, hat bestätigt, dass die Abrechnungen von Herrn Sonntag und seiner Stipftung korrekt waren. Der Aufsichtsrat, das Aufsichtsgremium ist hier parlamentarisch besetzt. Da können Sie gern nachhaken.

Vor allem aber kam heraus, dass das Sozialministerium von sich aus die Zusammenarbeit mit Herrn Sonntag, mit seiner Stipftung und der Firma seiner Noch-Ehefrau gekündigt hat – nicht wegen falscher Abrechnungen, sondern weil wesentliche Vereinbarungen nicht eingehalten wurden. Die Aufkündigung der Zusammenarbeit mit Herrn Sonntag – wie gesagt, einschließlich seiner Stipftung und der Firma seiner Noch-Ehefrau – erfolgte in unmittelbarer Folge einer am 8. März vorgenommenen Problemanzeige. Diese Problemanzeige kam nicht von außen; sie kam von der Fachabteilung im Ministerium, und die Kündigung erfolgte dann auf der Grundlage einer vom Sozialminister beauftragten Untersuchung.

(Thomas Poreski)

Das Ganze fand also vor dem Rosenkrieg und Monate vor den Zeitungsberichten statt. Das entlastet Minister Lucha gerade wegen seiner persönlichen Bekanntschaft mit Herrn Sonntag. Warum? Es zeigt nämlich: Der Minister hat sich dadurch nicht beeinflussen lassen, trotz eines launigen Umgangstons, den viele von uns schätzen. Manne Lucha handelte unabhängig und unbestechlich. Er hat das ordnungsgemäße Verwaltungshandeln seines Ministeriums ausdrücklich unterstützt und angewiesen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: „Unbestechlich“!)

Wir haben das Thema im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration in der vergangenen Woche ausführlich beraten – deutlich sachlicher als Sie, Herr Kollege Rülke. Die Kollegin Sabine Wölfler hat eine lange Liste von Detailfragen vorgelesen, deren verbindliche schriftliche Beantwortung der Minister zugesagt hat. Sie, lieber Kollege Haußmann, waren doch offenkundig platt, als Minister Lucha selbstverständlich Ihrer Forderung nach Akteneinsicht durch das Parlament zugestimmt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Ich sage nachher noch etwas dazu!)

Merkwürdig ist deswegen eines: Sie beantragen mit Ihrem heutigen Antrag genau das, was Ihnen der Minister bereits im Ausschuss verbindlich zugesagt hat. Das ist natürlich eine Show der Opposition. Aber sei's drum!

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann brauchen Sie keinen Änderungsantrag! Dann können Sie ja zustimmen!)

– Wir lehnen Ihren Antrag ja auch nicht ab, sondern wir stimmen ihm in Verbindung mit einem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Das ist der bessere!)

Dieser Änderungsantrag gewährleistet im Zusammenhang mit der Akteneinsicht ein rechtskonformes und ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln, und er sorgt übrigens auch dafür, dass dann alle Unterlagen vorliegen. Wenn man sie nicht gesichtet hat, kann man das nämlich gar nicht beurteilen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Er kann von Ihnen, wenn es Ihnen um die Sache geht, deswegen problemlos übernommen werden.

Unser Zwischenfazit ist deswegen: Probleme wie mit Herrn Sonntag sind grundsätzlich nie auszuschließen. Entscheidend ist doch, wie damit umgegangen wird. Hier ist festzuhalten: Dem Ministerium und Minister Lucha ist nicht nur nichts vorzuwerfen; sie haben sich vorbildlich verhalten im konkreten Umgang mit dem Problem, und dies mit einer beispielgebenden Transparenz. Salopp formuliert: Die „Sonntagsfrage“ ist beantwortet.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Teufel.

**Abg. Stefan Teufel** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Sozialminister hat in der Ausschusssitzung im vergangenen September bereits umfassend Rede und Antwort gestanden. Er hat im Rahmen dessen auch zugesichert, dass die einschlägigen Akten des Sozialministeriums zur Verfügung gestellt werden.

Neben diesen im parlamentarischen Verfahren befindlichen Vorgängen ist auch der vorliegende Abschlussbericht der Landeszentrale für politische Bildung von Interesse. Er kommt zusammengefasst zu dem Ergebnis, dass erstens das mit Landesmitteln geförderte Projekt der STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH planmäßig durchgeführt wurde, dass zweitens alle in Auftrag gegebenen projektbezogenen Leistungen erbracht wurden und dass drittens alle Ausgaben vollständig belegt sind. Zudem führt er aus, dass in der Öffentlichkeit laut gewordene Vorwürfe gegenüber dem Kabarettisten Christoph Sonntag hinsichtlich einer unsachgemäßen Verausgabung von Projektmitteln nicht bestätigt werden könnten. Aus Sicht der Landeszentrale für politische Bildung sei das Projekt erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen worden.

Wir begrüßen ausdrücklich die Bereitschaft des Sozialministers, aktiv an der Ausräumung jeglicher Unklarheiten mitzuwirken. Wir erwarten dann aber auch, dass der Antragsteller fair und sachlich bleibt. Vollständige Gewissheit werden wir haben, wenn das haushaltsrechtliche Prüfverfahren des Sozialministeriums abgeschlossen ist. So haben wir ein geordnetes und transparentes Verfahren, das sowohl dem parlamentarischen, als auch dem öffentlichen Interesse gerecht wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Dr. Baum.

**Abg. Dr. Christina Baum** AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wer im Fall Christoph Sonntag von einem Skandal spricht, mag inhaltlich recht haben, muss sich aber, wenigstens als Landtagsabgeordneter, auch eine gewisse Realitätsverweigerung vorwerfen lassen. Denn was hier mutmaßlich passiert ist, ist kein Ausrutscher, sondern hat inzwischen System in unserem Land.

(Vereinzelt Lachen – Zuruf von den Grünen: Ah, jetzt!)

Keine der Altparteien kann sich hier eine weiße Weste anziehen. Da denken wir bei der FDP doch nur einmal an den Fall Walter Döring.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Über 200 000 € an Steuergeldern, wie hier im aktuellen Fall, die mutmaßlich aufgrund einer persönlichen Beziehung verschleudert wurden, sind mehr als zu viel. Das steht außer Frage. Tatsächlich reden wir jedoch jedes Jahr von Millionen, die von den derzeit Regierenden aus ideologischen Gründen vor allem den eigenen Unterstützern zugeschoben werden.

(Dr. Christina Baum)

Es wird der Sache also nicht gerecht, sich hierbei nur an Herrn Lucha oder an Herrn Sonntag abzuarbeiten, sondern man muss das große Ganze betrachten. Und das sind viele Millionen Euro, die in politische Programme fließen und dabei den Grünligen der Altparteien zugutekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Wilhelm Halder GRÜNE)

Doch sind es nicht nur die finanziellen Aspekte solcher Programme, die zu hinterfragen sind. Wer sich die Ausschreibung des Projekts kritisch durchliest, fühlt sich ganz sicher nicht an einen demokratischen Diskurs erinnert. Hier wird von „zu starken Männern“ fabuliert, Jugendlichen wird Überforderung, Desinteresse, sogar „falsches“ Wissen und ein fehlendes Gefühl von Zugehörigkeit unterstellt. Im Ergebnis sind sie also arme Opfer. Der Hauptprotagonist wird hingegen zum Vorbild deklariert, der die Jugendlichen gemäß seiner eigenen Haltung schulen möchte. Die übliche Überheblichkeit der Mainstream-Aktivistinnen also, nach dem Motto „An meinem Wesen soll die Welt genesen“.

Wohin die Reise geht, ist bei diesem Programm von vornherein klar: Es geht um Gesinnungsunterricht. Den habe ich allerdings schon am eigenen Leib in der DDR zu spüren bekommen, und den brauche ich ganz bestimmt nie wieder.

(Beifall bei der AfD)

Vor allem: Gesinnungsmanipulation und Indoktrination brauchen gerade wir Deutschen ganz gewiss nie wieder. Es schaudert mich bei dem Gedanken, dass ein solches Projekt tatsächlich staatlich finanziert wird.

Doch immerhin ein kleiner Lichtstrahl am Horizont ist zu erkennen, nämlich dass nunmehr mehrere Millionen Euro an Fördergeldern gestrichen werden. Sogenannte zivilgesellschaftliche Initiativen wie etwa die Amadeu Antonio Stiftung verfallen geradezu in Hysterie, weil nun eventuell einige ihrer Filialen vor dem Aus stehen.

Für mich ist das eine sehr gute Nachricht. Selbstverständlich kann das nur der Anfang sein, und genau so müssen wir weitermachen.

(Beifall bei der AfD)

Wir alle wissen, dass nicht überall, wo Demokratie draufsteht, auch Demokratie drin ist.

(Unruhe – Abg. Reinhold Gall SPD: Bei Ihnen auf gar keinen Fall! Meine Güte!)

Viele Grüppchen haben sich den Staat zur Beute gemacht, und die SPD wird ja bald in der Bedeutungslosigkeit verschwinden. Für diese Leute ist die „Marke Demokratie“ nur ein lukratives Geschäftsmodell. Denn niemand wird es wagen, etwas gegen die Vermittlung von Demokratie zu sagen. Oder? – Doch, wir wagen es. Denn wir sagen Ihnen klipp und klar, dass diese Art von Gesinnungsprogrammen in einer demokratischen Gesellschaft keinen Platz hat. Punkt.

(Beifall bei der AfD)

Sie sind genauso zu verurteilen wie das staatliche Ansinnen, die Menschen nach den Vorstellungen der Politik formen zu

wollen. Unsere Demokratie lebt durch die Menschen in unserem Land und nicht durch staatliche Zwänge. Wenn Sie wirklich glauben, dass die Bürger kein Interesse mehr an der Demokratie haben, muss ich Sie eines Besseren belehren. Die Bürger haben sehr viel Interesse daran, unser Land mitzugestalten, allerdings ohne die Aufsicht von Vater Staat. Woran die Bürger tatsächlich kein Interesse haben, sind abgehobene, besserwisserische Politiker, Staatskünstler oder Journalisten, die ihnen erklären wollen, wie sie zu leben und was sie zu denken haben.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Unser Vorschlag heißt daher: mehr direkte Demokratie, mehr Selbstbestimmung durch die Bürger statt Bevormundung durch den Staat.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

So wird Demokratie lebendig, so werden vernünftige Entscheidungen durch freie Menschen getroffen, und so werden auch nicht Millionen Euro an Steuergeldern verschleudert. Eine Demokratie braucht keine Programme, die die Bürger erziehen; sie braucht Politiker, denen das Volk vertraut.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch.

**Abg. Andreas Stoch SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Christoph Sonntag, ein uns allen bekannter Kabarettist, liebt ja bekanntlich Abkürzungen. Im Jahr 2016 hat er bei dem Streit zwischen CDU und Grünen Abkürzungen verwendet, indem er z. B. gesagt hat, man könne die Grünen auch als „Pöstchen-Behalten-Woller“ – abgekürzt PBW – bezeichnen, die CDU hingegen als „Pöstchen-Kriegen-Woller“; die Abkürzung wäre dann PKW.

Ich versuche diese leidlich witzige Abkürzungsnummer einmal auf den heutigen Tag zu übertragen. Denn wenn wir auf das Thema an diesem heutigen Tag schauen, könnten wir auch von – Achtung! –, „Luxuriös unterstützter Comedy aus Haushaltsmitteln der Allgemeinheit“ – abgekürzt also LuCHA – sprechen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Dr. Wolfgang Reinhard CDU – Heiterkeit des Abg. Norbert Beck CDU)

Dass wir hier über dieses Thema sprechen, zwingt uns geradezu, einmal ganz genau hinzuschauen, und zwar vor allem deswegen, weil die Idee, die hinter diesem Demokratieprojekt steckt, ja eine sehr richtige ist. Wir müssen die Menschen in diesem Land, auch Jugendliche, dafür gewinnen, sich aktiv für unsere freiheitliche Demokratie einzusetzen, und es hätte keinen besseren Beweis geben können, dass dies notwendig ist, als die Rede von Frau Baum von der AfD, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

(Andreas Stoch)

Aber wir müssen natürlich auch genau hinschauen, wenn es um Themen wie Steuermittel und Kosten geht. Das Thema Demokratieschulung, gerade im außerschulischen Bereich, ist hier bei einem Betrag von mehreren Hundert Euro pro Jugendlichen und 204 000 € Gesamtkosten doch relativ teuer geraten.

Wenn wir uns das genau anschauen – Herr Kollege Rülke hat die Frage der einzustellenden Lehrer angesprochen –: Für dieses Geld könnten Sie drei bis vier Sozialarbeiterinnen oder Sozialpädagogen ein ganzes Jahr beschäftigen. Damit hätten Sie viel mehr Effekt, aber halt ohne Show und ohne Schlagzeilen.

Die Frage, ob die Mittel der Steuerzahler sparsam und wirtschaftlich ausgegeben worden sind, ist hier nicht nur zu stellen, sie ist eigentlich bereits beantwortet. Wie müssen sich andere Antragsteller vorkommen, die ausgearbeitete Konzepte haben, die dann Anträge beim Sozialministerium stellen und die, weil die Titel überzeichnet sind, nicht zum Zuge kommen? Wie veräppelt müssen sie sich vorkommen, wenn hier auf der Grundlage eines gemeinsamen Abendessens kurz einmal 200 000 € aus dem Handgelenk geschleudert werden?

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Das ist kein angemessener Umgang mit Steuermitteln, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Wie gesagt: An das teure Projekt A-B-C-D-E-Mokratie könnte man fast einen Knopf dranhaken und auf Einsicht für die Zukunft hoffen – zumindest gilt das für Sie, Herr Minister Lucha. Aber wir sollten eben noch keinen Knopf dranhaken. Denn so klar es ist, dass hier viel Geld aus dem Landeshaushalt für einen nur bescheidenen Nutzen ausgegeben wurde, so sind auch noch ganz wichtige Fragen offen.

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Wie kann es z. B. sein, dass bereits im März dieses Jahres die zuständige Fachabteilung des Sozialministeriums wegen Ungereimtheiten von der Fortsetzung des Projekts abrät, aber in der Folge, im Juli, dann ein Antrag in Höhe von 259 000 € bewilligt wird? Meine sehr geehrten Damen und Herren, das zwingt uns doch als Parlamentarier geradezu, hinzuschauen, wie es passieren konnte, dass Steuermittel trotz der Zweifel am Projekt und am Einsatz der Gelder weiter bewilligt wurden.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Ich brauche gar nicht alles zu wiederholen: Wir haben ein eigenartig großzügiges Verhalten bei der Bewilligung von Fördermitteln zu verzeichnen. Das kann am Ende korrekt sein, doch es ist eben mindestens grenzwertig. Wir haben auf der anderen Seite ein zumindest bemerkenswert kompliziertes Geflecht von Auftragnehmern, Firmen und Kostenstellen, eine Stiftung, die tatsächlich eine gGmbH ist, und noch eine GmbH dazu, stattliche Mieten für einen Theaterkeller und ein munteres wirtschaftliches Pingpong quer durch die Familie Sonntag. Das kann am Ende korrekt sein – aber es ist zumindest grenzwertig.

Und dann kommen wir schließlich zum „persönlichen Minischder“. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch ein Minister des Landes Baden-Württemberg darf – ich sage: sollte – Freunde und Bekannte haben. Mit ihnen kommt man vielleicht auch einmal dienstlich zusammen. Das allein ist sicherlich kein Skandal. Da wollen wir die Kirche im Dorf lassen. Es gehört auch zum Geschäft eines Ministers, bei Förderungen mit bestimmten Antragstellern zu sprechen, und es ist legitim, dass einem Minister ein bestimmtes Projekt besonders einleuchtet und er es unterstützt.

Deswegen, Herr Kollege Lucha, geht es eben nicht um eine Vorverurteilung, sondern wir wollen überprüfen, wir wollen Akteneinsicht, und wir wollen, dass Sie alles dafür tun, diese Fragen zu beantworten. Es geht allein um unsere Verantwortung als Parlamentarier, darum, als Opposition die Regierung zu kontrollieren. Wer behauptet, es gäbe hier keinen Anlass zur Kontrolle – es gibt mehr als genug Anlass dazu –, der hat seinen Kopf ganz tief in den Sand gesteckt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, dass all die bemerkenswerten Umstände in dieser Sache vielleicht auch korrekt sein können. Aber wir wollen gemeinsam dem Eindruck entgegenwirken, dass hier Kumpanei und Günstlingswirtschaft Einzug gehalten haben. Wir wollen dafür sorgen, dass die Menschen das Gefühl und die Gewissheit haben, dass wir in diesem Land mit Steuermitteln angemessen umgehen. Der Zweck heiligt nicht alle Mittel.

Herr Kollege Lucha, Ihre Antwort ist gefordert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Lucha das Wort.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das heißt doch „Minischder“! „Mein Minischder“!)

**Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich drei Punkte voranstellen.

Erstens: In unserem Ministerium, in meinem Haus, gab es im Hinblick auf das Projekt keine Abweichung vom üblichen Prozedere und keinen Verstoß gegen gesetzliche Vorgaben. Ob und inwieweit die haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Projektabwicklung durch die Landeszentrale für politische Bildung und die STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH eingehalten wurden, wird derzeit in meinem Haus, wie im Ausschuss schon berichtet, sorgfältig geprüft.

Zweitens: Mir liegt tatsächlich persönlich sehr viel daran, Sie, den Landtag, über die Anbahnung und Abwicklung des Demokratieprojekts umfassend und transparent zu informieren. Deshalb – ich habe es angekündigt – bin ich selbstverständlich bereit, alle Akten, die zu diesem Vorgang gehören, nach Abschluss der Prüfung vorzulegen. Das habe ich bereits im Sozialausschuss am 26. September angeboten.



(Minister Manfred Lucha)

Drittens: Es gibt keinerlei Vermischung dienstlicher und privater Interessen.

Im Einzelnen: Die Projektidee hat Christoph Sonntag persönlich im Rahmen eines – bereits erwähnten – Arbeitssessens im Mai an mich herangetragen. Wie wichtig Demokratiebildung ist – Sie haben es gesagt, Kollege Stoch –, und zwar nicht nur im Gemeinschaftskundeunterricht, brauche ich hier in diesem Haus nicht zu betonen; eine Rede zuvor hat es gerade dokumentiert.

Wir beobachten es doch alle: Demokratie ist kein Selbstläufer. Menschenfeindliche Äußerungen und Handlungen gefährden die Demokratie und unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ihre Rede dokumentiert das gerade!)

Deshalb muss Demokratiebildung mehr sein als reine Wissensvermittlung, und deshalb sehen wir und sehe ich in der Förderung der Demokratiekompetenz junger Menschen,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

auch im „Masterplan Jugend“ – Kollegen, wir haben sehr ausführlich auch im Beirat darüber gesprochen –, auch die außerschulische Jugendbildung in der Verantwortung.

Wir müssen insbesondere junge Menschen stärken,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

die wir mit dem bisher vorhandenen Angebot nicht erreichen konnten. Genau die machen uns doch Sorgen.

Genau hier schien mir und schien uns die Projektidee von Christoph Sonntag anzusetzen. Deswegen war die Idee geeignet und war es wert, weiterverfolgt zu werden. – Das hat im Übrigen nichts damit zu tun, dass Herr Sonntag und ich uns kennen – so, wie Sie ihn im Übrigen auch kennen; „Christophorus“ kennen Sie; da bin ich übrigens, wie Sie wissen, noch nie dabei gewesen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, da gibt es ja auch Bier und keinen Wein und Crémant! – Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

– Ja, aber Sie wissen, ich trinke auch mal ein gutes Glasl Bier, per Herkunft.

Die Projektidee – –

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

– Na, na, lassen Sie es, Herr Rülke. Entschuldigung.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, ja, kein Problem! – Vereinzelt Heiterkeit)

Die Projektidee fand und finde ich überzeugend; mich überzeugt die Idee tatsächlich. Die Landeszentrale hat dies ja auch bestätigt. Sie kam zu dem Ergebnis, dass es sich um ein ungewöhnliches und innovatives Projekt handle. Ich zitiere die Landeszentrale: Alleinstellungsmerkmal sei die

*... Verbindung zwischen der Diskussion von Grundwerten auf der einen und der humoristischen Auseinandersetzung mit Politik und Gesellschaft auf der anderen Seite.*

Und wie bei allen anderen Projektvorschlägen auch, liebe Kolleginnen und Kollegen – – Sie tragen ja ebenfalls dankenswerterweise über das ganze Jahr hinweg viel an mich heran; da freue ich mich, ich bin nämlich Ihrer aller persönlicher Minister – sowieso.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ah ja!)

Und beim Jimmy Zimmermann bin ich manchmal sogar der Lieblingsminister, wenn wir uns sehen, und dann lacht er.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „Ich liebe euch alle!“ – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Vorsicht, Uli, Vorsicht!)

Wie bei allen anderen Projektvorschlägen auch wurde die Fachabteilung mit der Prüfung der Projektskizze beauftragt.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Darf ich das noch mal wiederholen? – Gell, Jimmy, das darf ich zu dir sagen. Entschuldigung.

Wie bei allen anderen Projektvorschlägen auch habe ich meine Fachabteilung mit der Prüfung der Projektskizze beauftragt, und diese hat völlig selbstständig und eigenverantwortlich geprüft und die Projektidee gemeinsam – gemeinsam! – mit weiteren Partnern der außerschulischen Jugendbildung weiterentwickelt. Es gab zu keinem Zeitpunkt eine Einflussnahme meinerseits in diesem Prozess.

Richtig ist, dass ich mich dem dann erfolgten positiven Votum der Fachabteilung zum Projekt angeschlossen habe. Die Fachabteilung hat vorgeschlagen, die Landeszentrale für politische Bildung mit der Mittelzuwendung, der Abwicklung und der Überprüfung des Projekts zu beauftragen.

Ausschlaggebend für dieses Votum der Fachabteilung war Folgendes – das hat mich in meiner Einschätzung bestätigt –: Der niedrigschwellige Zugang und die Verbindung von Comedy und Jugendbildung bergen ein Potenzial, auch Jugendliche zu erreichen, die wir bisher mit Angeboten der schulischen wie der außerschulischen Jugendbildung nicht erreicht haben. Dieses Potenzial wollten wir nutzen.

Mit Schreiben vom 8. Februar 2019 hat mich die Landeszentrale für politische Bildung gebeten, das Projekt fortzusetzen. Diesem Schreiben war ein Zwischenbericht beigelegt. Auch dieses Verlängerungsersuchen habe ich ohne jegliche Kommentierung, geschweige denn Anweisung, meiner Fachabteilung zugeleitet und diese mit der Prüfung beauftragt. Hierbei kam, wie schon erwähnt, die Fachabteilung zu dem Ergebnis, dass die Projektdurchführung mögliche Ungereimtheiten aufweise. So konzentrierten sich die Maßnahmen schwerpunktmäßig nicht auf außerschulisch verbandsorganisierte Jugendliche, sondern auf Schulklassen.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Genau!)

Darüber hinaus wurden mit Teilen der Umsetzung andere Firmen beauftragt, u. a. die Firma der bisherigen Frau von Christoph Sonntag. Das hat mir die Fachabteilung in einem Vermerk vom 8. März mitgeteilt und von einer Verlängerung des Projekts abgeraten.

(Minister Manfred Lucha)

Daraufhin habe ich in meinem Haus veranlasst, die Projektdurchführung umfassend zu überprüfen. Nachdem sich diese Hinweise auf mögliche Ungereimtheiten verdichteten, wurde die Landeszentrale für politische Bildung mit Schreiben vom 10. Juli 2019 informiert, dass eine Weiterführung des Projekts nicht möglich ist.

Die von der Fachabteilung festgestellten möglichen Ungereimtheiten und weitere Detailfragen werden derzeit in unserem Ministerium haushaltsrechtlich bewertet. Diese Prüfung dauert – das wissen Sie – angesichts der Komplexität der Sachverhalte und der Rechtsfragen an.

Weitere Informationen, die für die Prüfung erforderlich sind, hat mein Haus bei der Landeszentrale für politische Bildung angefordert. Sie liegen noch nicht vor.

Es ist selbstverständlich, dass wir bei entsprechendem Prüfungsergebnis die vom Steuerzahler aufgebrauchten Mittel, die eventuell nicht zweckentsprechend und angemessen verwendet worden sind, zurückfordern werden.

Jetzt darf ich noch auf zwei, drei Punkte eingehen, die Sie angesprochen haben.

Zum Organisationsgeflecht: Meine Damen und Herren, auch die Baden-Württemberg Stiftung ist eine gGmbH. Es ist deshalb nicht der Eindruck entstanden, dass jemand die tatsächliche Gesellschaftsform verschleiern wollte.

Es sind auch bei allen Projekten, die wir fördern, Mietkosten kalkuliert.

Wir müssen die Unterlagen sorgfältig prüfen, und wir werden, wie angeboten, natürlich – Herr Rülke, in den Akten wird nicht herumgeschrieben. Darin sehen Sie ganz klar den ganzen Ablauf, das ganze Entscheidungsprozedere, aber natürlich ausführlich und so, dass Sie es nachvollziehen können.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Warum muss man dann einen Antrag stellen?)

Ich möchte noch etwas zu den in den Raum gestellten Rechnungsmodellen, was pro jungem Menschen ausgegeben wurde, sagen. Uns liegt derzeit eine Berechnung mit Rechnungstag vor – ich habe es im Ausschuss schon detaillierter erklärt –, bei der wir auf 151,97 € pro Jugendlichen und Tag kommen. Das ist eine andere Summe als die, die Sie genannt haben. Wir werden aber die Berechnungen gemeinsam noch einmal gegenüberstellen.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss noch sagen: Ja – Sie kennen mich ja etwas –, meine Form der Kommunikation ist nahbar. Es freut mich auch, das Sie immer wieder mal zu mir kommen und sagen: „Da wäre ein Projekt, da müssen wir etwas regeln.“

(Zuruf des Abg. Klaus Dürr AfD)

Ich bin ein Mann der Tat. Ich kümmere mich darum. Ich suche auch den Kontakt mit den Menschen. Aber ich habe schon einen klaren Kompass, meine Damen und Herren. Ich habe mein ganzes Leben lang – auch in der Zeit, in der ich noch nicht im Landtag war – immer darauf geachtet, dass man formal klar bleibt.

Und ja, ich trinke gern auch mal ein Gläschen Wein oder einen Schluck Bier und finde Rituale der Geselligkeit produktiv. Ich bin ein Menschenfreund – und auch Ihr „persönlicher Minischder“, lieber Herr Rülke;

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Oh!)

vielleicht nicht Ihr Lieblingsminister,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Vielleicht will er das gar nicht!)

vielleicht kommt das noch.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Könnte schon sein! – Vereinzelt Heiterkeit)

Jedenfalls bin ich ein Freund von allen Menschen hier im Land.

Aber eines dürfen Sie mir glauben – das wissen Sie auch aus meiner Arbeit vor Ort; ich bin ja oft in Ihren Wahlkreisen –: Ich nehme die Anliegen sehr ernst, die an mich herangetragen werden, und das lasse ich mir auch nicht vorwerfen. Ich habe diesen Kompass, das Regelwerk nicht zu verlassen.

Klar, ich bin freundlich und zugewandt. Und wenn man mit einem Kabarettisten kommuniziert – Sie haben die SMSen angesprochen –, besteht eine gewisse Verführung. Ich habe auch schon im „Tatort“ mitgespielt. Ich lese „Aus dem Leben Höldmosers“ auf Bühnen. Ich habe natürlich auch ein Faible für das Genre. Da redet man natürlich auch einmal ein bisschen anders als sonst. Ich nehme mit, in Zukunft – ohne mich verbiegen zu wollen – ein bisschen darauf zu achten, nicht so flapsig zu sein. Das gebe ich ganz klar zu. Da muss man auch selbstkritisch sein. Da will man nicht, dass irgendwelche Dinge kleben bleiben.

Aber – das will ich schon sagen –: Als ich Minister wurde, habe ich mir vorgenommen, authentisch zu bleiben und nicht nur bürokratische Phrasen von mir zu geben. Ich möchte und ich werde ein bürgernaher Minister bleiben. Das ist mein Anspruch.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

**Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sozialminister Lucha hat jetzt noch einmal bestätigt, als wie wichtig für die Demokratie sich dieses Projekt herausgestellt hat, und er hat es auch voller Überzeugung nochmals unterstützt. Da müssen Sie sich, Herr Minister Lucha, aber schon fragen: Wieso geht es dann nicht weiter?

Das Sozialministerium hat 350 000 € bewilligt, und nach der Abrechnung der Landeszentrale für politische Bildung ist das Projekt bei einem Wert von 173 000 € beendet. Das ist nicht einmal die Hälfte. Wenn das Projekt also so wichtig ist, wie Sie es dargestellt haben – auch für die Demokratie –, wieso läuft es dann nicht weiter? Da gibt es doch irgendwo einen Punkt, an dem Sie selbst sagen müssen: Da gibt es Ungereimt-

(Jochen Haußmann)

heiten, die sich eben nicht so darstellen, wie Christoph Sonntag es auch in der Öffentlichkeit immer wieder vorträgt.

Insofern wundere ich mich schon, dass Sie hier sagen: „Das ist ein sehr gutes Projekt, und das ist wichtig.“ Sie müssten vielmehr sagen: Wir haben noch Projektmittel frei, und die müssten eigentlich noch im Land entsprechend verteilt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Angesichts dessen, dass in der Öffentlichkeit ein wichtiges Interesse daran besteht, frage ich mich schon: Wie lange dauert denn eigentlich die Prüfung dieses Projekts?

Auf einer 75-%-Stelle in der Landeszentrale für politische Bildung sitzt jemand, der nicht gemerkt hat, dass man mit der Tranche am 4. April mehr ausbezahlt hat, als bisher geleistet wurde. Obwohl das Sozialministerium darauf hingewiesen hat, hat man 91 000 € ausbezahlt. Dann muss ich schon sagen, dass Sie hier hätten sagen sollen: Es wird geprüft, und wir werden das in der nächsten Woche entsprechend dem Parlament vorstellen. – Nein.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Abg. Haußmann.

**Abg. Jochen Haußmann** FDP/DVP: Und an die Adresse der Regierungsfractionen gerichtet: Wenn Sie hier schon aus einer nicht öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses zitieren und den Antrag stellen, dann sollten Sie darauf hinweisen, dass der Minister gesagt hat, er stelle das Ganze nach § 36 der Geschäftsordnung zur Verfügung. Wenn Sie also schon aus nicht öffentlichen Sitzungen etwas erzählen, dann machen Sie das bitte richtig.

Deswegen halten wir unseren Antrag aufrecht, und wir bitten auch die Regierungsfractionen, ihm zuzustimmen. Das Parlament hat ein Recht darauf, und die Öffentlichkeit erst recht.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Poreski das Wort.

**Abg. Thomas Poreski** GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Haußmann, ein paar Dinge muss man schon voneinander unterscheiden. Das haben Sie jetzt wahrscheinlich absichtlich nicht gemacht. Denn ich glaube, intellektuell bekommen Sie das jederzeit hin.

Es ging um den Zweck der Veranstaltung, den der Minister hervorgehoben hat. Es gibt eine Notwendigkeit – darin sind sich große Teile dieses Hauses einig – für entsprechende Bildungsveranstaltungen. Dieser Zweck wurde nicht erfüllt, weil Unregelmäßigkeiten aufgetreten sind. Die Aufklärung erfolgte nicht über die Presse, sondern sie erfolgte aus dem Ministerium. Und die entsprechenden Aktionen wurden dann auch eingeleitet.

Das heißt, jetzt kommt es darauf an, dass das Versprechen der Transparenz für uns alle eingelöst wird. Selbstverständlich bezieht man sich da auf § 36 der Geschäftsordnung. Ich weiß nicht, warum man das kritisieren muss.

Aber das Entscheidende ist: Wenn alle Unterlagen vorliegen – und zwar auch die aus der LpB; darauf hat der Minister ja ausdrücklich hingewiesen –, die möglicherweise gar nicht unmittelbar zu diesen Abrechnungen gehören, dann, glaube ich, ist die volle Transparenz hergestellt.

In diesem Sinn geht unser Antrag weiter als Ihrer, weil er nämlich wirklich Transparenz herstellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Präsidierende, Damen und Herren, Sonstige A bis Z!

(Abg. Nicole Razavi CDU: 08/15!)

Dass Politiker käuflich sind, ist nichts Neues. Wer wüsste das besser als die FDP? So hat in Nordrhein-Westfalen das von der FDP geführte Schulministerium einer Großspenderin einen Auftrag über 600 000 € zukommen lassen.

Es gibt kaum hochrangige Politiker, die wirklich unabhängig sind. Dazu müssen wir nicht einmal in andere Bundesländer schauen: Ob unser „Minischderpräsident“ – der gerade nicht da ist – seinen alten Genossen vom KBW einstellt, ob „mein Minischder“, der Franz Untersteller, von der Agora Energiewende gefördert wird oder unser „Innenminischder“, der Thomas, sich in Clanstrukturen einheiratet und Martin Jäger einen Job besorgt –

(Widerspruch bei den Grünen)

Die Liste ist zu lang für meine Redezeit. Aber ich weiß es zu schätzen, dass Minister Lucha selbst zugegeben hat, dass er sich instruieren lässt. Gern hätte ich das hier und heute auch öffentlich von ihm gehört, aber dazu fehlen ihm die Cojones.

(Lachen bei den Grünen – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist hart an der Grenze der Straffälligkeit, Herr Kollege! Das geht überhaupt nicht!)

Es ist geradezu peinlich, wie der Minister jetzt beteuert, dass es nie eine Freundschaft gegeben hätte. „Lieber Christoph“ und „Lieber Manne“, das sind wohl kaum übliche Geschäftsanreden. Auch „persönlicher Minischder“ ist kaum etwas, was man zu einem entfernten Bekannten sagt, nicht einmal nach drei Viertele.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Fanatiker verstehen keine Ironie!)

Das Ministerium sieht die Unschuld als erwiesen an, weil die Landeszentrale für politische Bildung bei ihrer Prüfung keine Ungereimtheiten gefunden hat. Dass diese Zentrale jedoch selbst mit dem Projekt 50 000 € verdient hat, verschweigt man gern.

(Widerspruch bei den Grünen)

Das ist ungefähr so, als würde man VW damit beauftragen, selbst zu überprüfen, ob es einen Abgasskandal gegeben hat.

(Dr. Heinrich Fiechtner)

Freisprechen wird Herrn Sonntag höchstens die Staatsanwaltschaft oder ein Richter. Warum der Vorfall bis jetzt nur ein Prüffall ist, ist für mich fraglich. Aber vielleicht hat auch hier ein „persönlicher Minischder“ seine schützende Hand darüber gelegt und koalitionsären Einfluss – über den Guido – auf den Staatsanwalt genommen. Und wir wissen ja: Deutschland ist ein Unrechtsstaat und steht noch nicht einmal auf gleicher Rangstufe wie Ungarn und Polen. Die Staatsanwaltschaften sind nämlich abhängig.

(Unruhe bei den Grünen)

... die Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit, sie muss gelernt und geschützt werden.

So lautet das Ziel des Projekts. Weiter heißt es – –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Aber nicht durch Sie! Sie sind denkbar ungeeignet!)

– Herr Sckerl, Sie können doch gerade ruhig sein. Sie sind doch derjenige, der aktiv Einfluss auf die Staatsanwaltschaft genommen hat. Der Untersuchungsausschuss „Schlossgarten II“ hat es doch bewiesen. Sie können doch gerade ruhig sein!

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Dr. Fiechtner, Ihre Redezeit ist zu Ende. Kommen Sie bitte zum Schluss.

(Unruhe)

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Ich komme zum Schluss.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Letzter Halbsatz!

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Legislaturperiode lehrt uns eines: Wer korrupte Machenschaften betreibt – das ist ja integraler Bestandteil aller Grünen –,

(Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE: Sie sind fertig! Abschalten, bitte! Ihre Redezeit ist zu Ende!)

sollte dies nicht per SMS tun. Wenn Sie wissen wollen, warum, dann fragen Sie doch Herrn Murawski oder Herrn Lucha.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ich dachte, die Redezeit sei vorbei!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Gedeon.

**Abg. Dr. Wolfgang Gedeon** (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister Lucha, Sie sagten, das Prozedere sei das Übliche. Umso schlimmer, kann man da nur sagen. Herr Stoch, Sie sagten, die Idee sei grundsätzlich richtig, aber die Durchführung sei falsch gewesen. Umgekehrt ist es. Frau Baum hat es ganz hervorragend ausgedrückt: Das Ganze ist ein Symptom für ein allgemeines Problem. Das allgemeine Problem ist, dass Demokratie so, wie sie verstanden wird, nicht überparteilich und nicht unpolitisch definiert werden kann. Es ist immer die Frage: Wer beauftragt wen womit? Das ist eine politische Entscheidung.

Was kommt dabei heraus? Es kommt eine verdeckte Parteienfinanzierung heraus, und zwar eine selektiv verdeckte, näm-

lich: Die Regierungsparteien subventionieren und finanzieren ihre eigenen Projekte gegen die rivalisierenden Oppositionsparteien.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

Das ist das Wesen dieses ganzen Prozesses. Darum ist nicht nur dieses Projekt abzulehnen, sondern grundsätzlich ist es abzulehnen, solche politischen Prozesse überhaupt aus Staatsmitteln zu finanzieren. Das sollte die Lehre aus dieser ganzen Geschichte hier sein.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge. Der Antrag Drucksache 16/6668 ist ein reiner Berichts Antrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu. Vielen Dank.

Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/6819 ist ebenfalls ein Berichts Antrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen auch hier zu. Vielen Dank.

Abschnitt II dieses Antrags ist ein Beschlussteil, der ein Handlungersuchen an die Regierung enthält. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU, Drucksache 16/7017, vor.

Ich lasse zuerst über Abschnitt II des Antrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/6819, abstimmen. Wer Abschnitt II des FDP/DVP-Antrags zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Abschnitt II mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Änderungsantrag wurde damit mehrheitlich zugestimmt. Vielen Dank.

Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Wahl der Bürgerbeauftragten oder des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg**

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] meldet sich.)

– Herr Abg. Dr. Fiechtner, wollen Sie zur Geschäftsordnung sprechen?

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Präsidierende, Damen und Herren, Sonstige A bis Z!

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wer ist A bis Z? Es gibt keine A bis Z! – Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist eine Unverschämtheit!)

(Dr. Heinrich Fiechtner)

Ich möchte nach § 84 der Geschäftsordnung eine Bemerkung zur Geschäftsordnung machen. Sie wissen, dass hierfür nach der Geschäftsordnung eine Begründungszeit von insgesamt fünf Minuten vorgesehen ist.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Sie müssen zur geschäftsordnungs-mäßigen Behandlung sprechen.

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Ja, ja.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Stellen Sie den Antrag, bitte.

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Das Endergebnis dessen, was ich sagen möchte, ist, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt und zu einem deutlich späteren Zeitpunkt neu erörtert werden soll.

Ich werde dies jetzt an dieser Stelle auch begründen. Hier soll der „Bürgerbeauftragte“ gewählt werden – ein Versorgungsposten, den die damalige, grün-rote Koalition in der letzten Legislatur noch eingesetzt hat, mit einem üppigen Honorar von etwa 100 000 €, 105 000 € pro Jahr plus sonstigen Nettigkeiten.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist kein Beitrag zur Tagesordnung! Entschuldigung, da sind wir jetzt streng!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Moment, Herr Abg. Sckerl. – Herr Abg. Dr. Fiechtner, einen Moment, bitte.

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Ja.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Sie haben den Antrag auf Vertagung gestellt.

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Ja, diesen muss ich jetzt begründen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist keine Begründung, das ist ein politisches Plädoyer!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Die Begründung für die Vertagung hat aber nichts mit der Bezahlung zu tun.

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Auch. – Aber lassen Sie mich das noch zu Ende führen. Wir können das Spiel wie letztes Mal machen: Wenn Sie mich reden lassen, bin ich auch schneller fertig.

Der Bürgerbeauftragte soll angeblich die Interessen der Bürger auch gegenüber der Landesregierung vertreten – so steht es zumindest im Gesetz über den Bürgerbeauftragten. Wie gesagt, dessen Sinnhaftigkeit ist nicht klar. Er wird aber trotzdem von der Landesregierung vorgeschlagen. So sieht es auch das Gesetz vor.

Jetzt liegt mir das Schreiben vom 2. Juli 2019 vor, in dem Sie Frau Böhlen, Jahrgang 1966, vorschlagen – Erzieherin; sie hat auch noch an der Fachhochschule studiert. Ich hätte mich natürlich auch gern um diesen lukrativen Job beworben. Das habe ich auch getan. Leider wurde meine Bewerbung hier gar nicht berücksichtigt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die war so schlecht, die sieben wir gleich aus!)

– Ich wurde ja noch nicht einmal gehört.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Papier hat gereicht!)

Da dieser Bürgerbeauftragte laut Gesetz die Aufgabe hat, auch die Landesregierung zu überprüfen, zu überwachen, Maßnahmen im Sinne der Bürger zu kontrollieren, kann es schlechterdings nicht sein – das ist ein Strickfehler, ein Webfehler dieses Gesetzes, aber das wundert mich nicht; es wurde ja von Grün und Rot beschlossen –, dass dieser Bürgerbeauftragte von der Landesregierung selbst vorgeschlagen wird. Demzufolge muss es sein, dass diese Abstimmung hier und heute –

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin!  
– Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das geht so nicht!)

diese gilt ja immerhin für acht Jahre – zurückgestellt wird, dass das Gesetz überarbeitet wird, dass das Vorschlagsrecht von der Landesregierung auf den Landtag oder auf sonstige Bürgerinitiativen übergeht. Und dann erhoffe ich mir natürlich große Zustimmung für meine eigene Person. Denn den Posten mit der Besoldungsgruppe B 3 finde ich arg lukrativ; den hätte ich auch gern.

(Zurufe)

Also, ich beantrage –

(Unruhe)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Moment!

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Ich beantrage, dass dieser Tagesordnungspunkt jetzt abgesetzt wird, dass sich die Fraktionen noch einmal zusammensetzen, dass sie dieses Gesetz über den Bürgerbeauftragten noch einmal überarbeiten – vielleicht wird es dann auch abgeschafft; das könnte ja auch sein – und dass man dann erneut in eine Abstimmung geht.

Es ist dem Bürger schlechterdings nicht verständlich zu machen, wenn eine Dame

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frau Präsidentin, beenden Sie das bitte!)

einen mit über 100 000 € dotierten Job erhält für einfach nichts.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Dr. Fiechtner, Ihr Antrag ist angekommen. Sie wollen die Absetzung dieses Punktes und dessen Vertagung.

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Vollkommen korrekt.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank. – Jetzt lassen wir darüber einfach abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, diesen Punkt heute zu vertagen, den bitte ich jetzt um Zustimmung. –

(Oh-Rufe – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Gögel!)

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt. Vielen Dank.

(Unruhe)

(Präsidentin Muhterem Aras)

Ich rufe noch einmal **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Wahl der Bürgerbeauftragten oder des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg**

Meine Damen und Herren, der bisherige – –

(Unruhe)

– Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten.

Meine Damen und Herren, der bisherige Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg, Herr Volker Schindler, hat sein Amt mit Ablauf des 31. August 2019 niedergelegt. Daher wählt der Landtag nach § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg auf Vorschlag der Landesregierung mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine neue Bürgerbeauftragte oder einen neuen Bürgerbeauftragten.

Herr Ministerpräsident Kretschmann hat mit Schreiben vom 2. Juli 2019 den Vorschlag der Landesregierung unterbreitet, Frau Beate Böhlen zur Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg zu wählen.

Der Landtag hat in seiner 98. Sitzung am 18. Juli nach dem ersten Wahlgang die Wahl auf die heutige Sitzung vertagt. Frau Kollegin Beate Böhlen soll mit Wirkung vom 1. November 2019 das Amt der Bürgerbeauftragten übernehmen.

Meine Damen und Herren, das Gesetz sieht vor, dass die Wahl ohne Aussprache in geheimer Abstimmung erfolgt. Wie bei geheimen Wahlen im Landtag üblich, berufe ich nun folgende Abgeordnete in die Wahlkommission: Frau Abg. Lindlohr sowie die Herren Abg. von Eyb, Gruber, Haußmann, Pfeiffer, Dr. Rapp und Schoch.

Ich darf Sie bitten, zur Abgabe Ihrer Stimme die beiden Telefonzellen auf der rechten und linken Seite des Plenarsaals als Wahlkabinen zu benutzen. Ein Mitglied der Wahlkommission – ich schlage hierfür Frau Abg. Lindlohr vor;

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE steht am Redepult.)

sie steht bereits am Redepult – nimmt vom Redepult aus den Namensaufruf vor, der in § 97 a der Geschäftsordnung vorgeschrieben ist.

Die aufgerufenen Abgeordneten bitte ich, sich zur rechten oder linken Seite des Plenarsaals zu begeben. Dort geben die Mitglieder der Wahlkommission die Stimmzettel und Wahlumschläge aus, damit in den jeweils zwei dort vorhandenen Telefonzellen gewählt werden kann.

Bitte beachten Sie noch Folgendes: Es gilt, von der Mitte aus betrachtet, folgende Aufteilung – diese ist wie gehabt –: Die aufgerufenen Abgeordneten der Fraktionen der FDP/DVP, der CDU und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten begeben sich zur von mir aus gesehen rechten Seite des Plenarsaals. Die Abgeordneten der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD begeben sich zur von mir aus gesehen linken Seite. Auf beiden Seiten wird in einer Liste von zwei Mitgliedern der Wahlkommission jeweils festgehalten, wer den Stimmzettel und den Wahlumschlag entgegengenommen hat.

Füllen Sie bitte den Stimmzettel in einer der Wahlkabinen aus, indem Sie zur Abgabe Ihrer Stimme bei dem Wahlvorschlag „Ja“ oder „Nein“ oder „Enthaltung“ vermerken.

Beachten Sie bitte noch folgenden Hinweis bei der Stimmabgabe: Nicht gekennzeichnete Stimmzettel und solche, auf denen „Enthaltung“ vermerkt ist, gelten als Stimmenthaltung. Ungültig ist ein Stimmzettel, wenn auf ihm ein anderer Name vermerkt ist.

Kleben Sie den Wahlumschlag bitte nicht zu, und werfen Sie den Stimmzettel im Wahlumschlag in die hier am Redepult bereitstehende Wahlurne. Herr Abg. Haußmann kontrolliert den Einwurf der Wahlumschläge in die Wahlurne. Herr Abg. Dr. Rapp hält in einer Namensliste fest, welche Abgeordneten gewählt haben.

Die Mitglieder der Wahlkommission bitte ich, ihre Stimme am Schluss abzugeben.

Wir treten nun in die Wahlhandlung ein, und Frau Abg. Lindlohr nimmt den Namensaufruf vor. – Vielen Dank.

(Namensaufruf und Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ist noch jemand im Saal, der seinen Wahlumschlag noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Wahlergebnis festzustellen. – Vielen Dank.

Wir setzen die Sitzung fort. Das Stimmergebnis wird nachher bekannt gegeben.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Einführung der doppelten Buchführung in der Landesverwaltung Baden-Württemberg (Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg [LHO]) – Drucksache 16/6080**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/6955**

**Berichterstatter: Abg. Tobias Wald**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion der AfD erteile ich Herrn Abg. Dr. Podeswa das Wort.

**Abg. Dr. Rainer Podeswa** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Vorteile der doppelten Buchführung sind allgemein bekannt – natürlich auch dem Landtag von Baden-Württemberg,

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

der schon 2009 alle Gemeinden in Baden-Württemberg gesetzlich dazu verpflichtet hat, bis zum Jahr 2020 die doppelte Buchführung, die sogenannte Doppik, einzuführen. Baden-Württemberg ist damit nicht etwa Vorreiter in Deutschland.

(Dr. Rainer Podeswa)

Im Gegenteil: In Deutschland müssen nahezu flächendeckend alle Gemeinden die doppelte Buchführung benutzen.

Der Grund dafür liegt darin, dass die doppelte Buchführung deutlich mehr Informationen zur Verfügung stellt als die Kameralistik. Sie richtet den Blick nicht nur auf die liquiden Mittel, also auf Einnahmen und Ausgaben, sondern auch auf das Geldvermögen und vor allem auf das Gesamtvermögen. Damit öffnet sie den Blick auch für längerfristige Betrachtungen, weil sich längerfristige Wirkungen politischer Entscheidungen in der Doppik niederschlagen.

In unsicherer werdenden Zeiten, bei unsicherer werdender Steuereinnahmesituation und in Zeiten der Schuldenbremse ist die doppelte Buchführung also ein unverzichtbarer Bestandteil. Sie bildet, wenn man so will, den Ressourcenverbrauch des Landes mit ab.

Den Ressourcenverbrauch wollen wir ja auf null bringen. Eigentlich müssten die Kollegen von der Fraktion GRÜNE bei der doppelten Buchführung geradezu glänzende Augen bekommen, weil das zu 100 % ihrem Parteiprogramm entspricht.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Auch in der letzten Woche im Finanzausschuss und bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs hier im Plenum waren sich eigentlich alle Fraktionen einig: Das Land Baden-Württemberg braucht die doppelte Buchführung. Das Land Baden-Württemberg muss endlich die Kameralistik aus der Kaiser- und Königszeit überwinden und die Landesverwaltung reformieren.

Auf ein Datum wollte sich hier jedoch keiner der Kollegen festlegen. Auch jetzt darf mit Recht erwartet werden, dass der Gesetzentwurf abgelehnt wird. Da muss man sich schon die Frage stellen: Warum wird ein Gesetzesvorschlag, den alle Parteien einhellig als notwendig erachten, abgelehnt? Weil er von der falschen Partei eingebracht wurde.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Nun ja, das ist wahrscheinlich auch ein Grund, aber mit Sicherheit nicht der einzige. Die AfD-Fraktion hat eine öffentliche Expertenanhörung zum Gesetzentwurf beantragt, die selbstverständlich abgelehnt wurde. Hier kommen wir einer Antwort auf die aufgeworfene Frage schon etwas näher: Sie alle hier scheuen die Öffentlichkeit, Sie scheuen den Bürger.

(Beifall bei der AfD – Abg. Tobias Wald CDU: Ach!)

Warum, wird ganz schnell klar, wenn man sich die schriftlichen Stellungnahmen anschaut. Ich beziehe mich hier auf die Drucksache 16/6447. Der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg unterstützt die Zielrichtung des Gesetzentwurfs der AfD, die Doppik in Baden-Württemberg auf Landesebene einzuführen. Der Hessische Rechnungshof

(Lachen des Abg. Tobias Wald CDU – Abg. Tobias Wald CDU: Der hessische!)

beschreibt die doppelte Rechnungsführung als den richtigen Anknüpfungspunkt und spricht von einer Überlegenheit der Doppik gegenüber der Kameralistik.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Und der baden-württembergische? – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Der Landesrechnungshof Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Genau!)

hat sich auch schriftlich geäußert und steht dem Gesetzentwurf grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Herr Professor Mühlenkamp von der Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer schreibt, dass sich längerfristige Wirkungen politischer Entscheidungen in der Doppik niederschlagen.

Wir haben jetzt also genau den Grund, aus welchem Sie sich so vehement gegen die Einführung der doppelten Buchführung wehren: Sie fürchten die Transparenz Ihrer politischen Entscheidungen.

(Beifall bei der AfD)

Wie bequem ist es doch, die Konsequenzen der Entscheidungen vor dem Bürger zu verstecken? So war es, so ist es, so soll es bleiben. Da passt der AfD-Gesetzesvorstoß so gar nicht in die schöne bequeme Welt und wird natürlich vom politischen Kartell abgelehnt.

Sie stimmen nicht nur gegen die doppelte Buchführung, Sie stimmen gegen alle angehörten Fachleute, Verbände und gegen Ihr eigenes Programm.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Rösler.

**Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute zum zweiten Mal über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD zur Einführung der Doppik auf Landesebene.

Zur generellen Einführung – das hatten wir das letzte Mal schon festgestellt – gibt es eine große Offenheit bei allen Fraktionen im Haus. Auch die grüne Landtagsfraktion ist offen für einen Weg in diese Richtung. Das ist ja ganz unstrittig.

Viele Zielsetzungen, die die AfD-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf formuliert hat, sind jedoch bereits heute Realität – beispielsweise die von Ihnen gerade angemahnte Transparenz. Durch die Erweiterung um doppische Elemente wie die Vermögensrechnung, die unser grün geführtes Finanzministerium mit Frau Finanzministerin Sitzmann und Frau Staatssekretärin Splett 2018 eingeführt hat – erstmals in der Geschichte des Landes –, haben wir uns in diese Richtung bewegt. Insofern ist der Vorwurf, wir wären gegen Transparenz, völlig hanebüchen. Wir haben größtes Interesse daran. Selbstverständlich gibt es auch hier eine öffentliche Debatte mit Publikum und Liveübertragung, in der über Ihren Antrag debattiert wird und in der wir die Argumente abwägen.

Vermögen und Schulden des Landes werden in dieser Vermögensrechnung ermittelt und umfassend und transparent dargestellt: vom Wald über Straßen und Gebäude bis hin zum Landtag, in dem wir hier sitzen. Der Verwaltung und uns Parlamentariern ist es damit noch besser als früher möglich, uns stär-

(Dr. Markus Rösler)

ker am Ressourcenverbrauch zu orientieren, das mit zu integrieren und mit dem Geld der Steuerzahler möglichst optimal umzugehen.

Auch bei einem weiteren Punkt sind wir den Forderungen der AfD voraus. Die Vermögensrechnung ist selbstverständlich auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Das ist schon umgesetzt.

Außerdem: Wir bereiten ja die Doppik auf Landesebene vor. So sind neue Projekte wie die – ich zitiere einmal diesen komplizierten Begriff – „Restrukturierung des Haushaltsmanagements und Einführung eines Kassensystems auf SAP-Basis“ unter Federführung des Finanzministeriums von Anfang an doppikfähig. Auch da geht es in die richtige Richtung. Weitere doppische Elemente wie z. B. eine Ergebnisrechnung können wir daher nach und nach, peu à peu anführen. Wir sind also auf dem Weg zur Doppik, Schritt für Schritt.

Aktuell wäre es jedoch ein verfrühter Zeitpunkt, was auch der Blick auf andere Länder zeigt. Hessen ist das einzige Bundesland der Flächenländer, das umgestiegen ist, wobei auch dort die Haushaltsplanung noch kameral stattfindet. Auch die sind also noch im Prozess drin. Nordrhein-Westfalen befindet sich im Umstellungsprozess. Alle anderen Flächenländer haben nach wie vor die Kameralistik.

Wir reden hier nicht von den Kommunen; wir wollen nicht Äpfel mit Birnen oder Kokosnüsse mit Mangos verwechseln.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Es geht schließlich darum, dass wir vom Land sprechen und nicht von den Kommunen.

Wir sind daher in der komfortablen Lage, dass wir von Hessen oder von Nordrhein-Westfalen auch einmal lernen können. Wenn etwas geändert wird, gibt es ja immer auch Reibungsverluste. Wir können nach Hessen und nach Nordrhein-Westfalen schauen und – hoffentlich – auch das eine oder andere von denen lernen.

Auch die Verankerung der grundgesetzlichen Schuldenbremse in der Landesverfassung ab 2020, die wir hier im Haus parteiübergreifend begrüßen, ist ein Instrument der Kameralistik. Auch da wird es bei der Angleichung noch Herausforderungen geben. Wir müssen darauf achten, dass wir einen Schritt nach dem anderen gehen.

Ich sage jetzt einmal als generelle Botschaft hier zu diesem Thema: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

Die grüne Landtagsfraktion ist der Ansicht, dass ein kamerales Rechnungswesen, erweitert um doppische Elemente, zum jetzigen Zeitpunkt der richtige Weg ist, der auch weitergegangen werden sollte. Diese Haltung wird übrigens durch die Anhörungsergebnisse bestätigt, Herr Podeswa. Sie können jetzt das eine oder andere herausziehen, aber wenn Sie alle Äußerungen der angehörten Verbände und Institutionen lesen und sich anschauen, werden Sie sehen, dass der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD kritisch gesehen wurde und dass die Skepsis überwiegt, ob jetzt der richtige Zeitpunkt sei.

Auch der Landesrechnungshof Baden-Württemberg, dessen Stellungnahme Sie zwar zitiert haben, aber leider unvollständig, bezeichnet die Einführung der Doppik zum jetzigen Zeit-

punkt als nicht wirtschaftlich. Da haben Sie jetzt vom Landesrechnungshof Baden-Württemberg die Begründung, warum. Genau deswegen: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

Eine Verausgabung eines dreistelligen Millionenbetrags für eine verfrühte Umstellung würde unserem Ziel einer nachhaltigen und generationenübergreifenden Haushaltspolitik zuwiderlaufen. Das wollen wir, die Grünen, nicht und unser Koalitionspartner ganz sicher auch nicht. Der Gesetzentwurf der AfD ist daher auch in der Zweiten Beratung abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wald das Wort.

**Abg. Tobias Wald CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Nach der ersten Lesung im Plenum und intensiven Beratungen im Finanzausschuss stimmen wir heute über den Gesetzentwurf zur Einführung der doppelten Buchführung in der Landesverwaltung ab. Nach bisherigen Beratungen und der schriftlich durchgeführten Anhörung darf ich festhalten: Es gibt keine wesentlichen neuen Erkenntnisse. Lassen Sie mich unsere Position nochmals darlegen.

Im vergangenen Jahr wurde dem Landtag die erste Vermögensrechnung zum Stichtag 31. Dezember 2017 vorgelegt. Ziel dieser Vermögensrechnung ist es, einen vollständigen und transparenten Überblick über das vorhandene Vermögen und die Schulden unseres Landes darzustellen. Mit der Vermögensrechnung erhält die Verwaltung, vor allem aber auch die Politik, ein zusätzliches Instrument an die Hand, mit dem Entscheidungen künftig noch stärker nach dem Ressourcenverbrauch ausgerichtet werden können. Die Veränderung des Eigenkapitals unseres Landes kann zu einer echten Messgröße für eine nachhaltige Finanzpolitik werden. Der bisherige kamerales Haushalt wird mit der Vermögensrechnung durch eine zusätzliche und wichtige Informationsbasis erweitert. Dies ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Die jetzige Vermögensrechnung bildet zugleich eine wichtige und elementare Grundlage für die spätere Einführung der Doppik.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen stehen für eine solide und verlässliche Haushaltspolitik. Das haben wir in dieser Legislaturperiode schon bewiesen. Mit dem laufenden Haushalt schaffen wir eine historische Trendwende. Wir verringern die Schulden um mehr als 6 Milliarden €. Trotzdem investieren wir in die wichtigen Zukunftsfelder unseres Landes, in Bildung, innere Sicherheit, Justiz, Digitalisierung, Infrastruktur und natürlich in den Wohnungsbau.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Dr. Markus Rösler und Beate Böhlen GRÜNE)

Die Frage, ob wir ein doppisches oder ein kameralistisches Haushaltswesen haben, steht dabei nicht an erster Stelle. Vielmehr geht es darum, mit dem Geld der Steuerzahler sparsam und sinnvoll umzugehen.

(Abg. Anton Baron AfD: Mit 3 000 zusätzlichen Stellen!)

Das ist der Kern. Genau das machen wir.

(Beifall des Abg. Andreas Deuschle CDU)



(Tobias Wald)

Wer meint, mit der Einführung der Doppik seien alle Probleme gelöst, liegt völlig falsch. Wir, die CDU-Landtagsfraktion, haben die Einführung der Doppik als klares Ziel; denn natürlich bildet diese Drei-Komponenten-Rechnung mit einer Vermögensrechnung – einer guten Bilanz –, einer Ergebnisrechnung und einer Finanzrechnung die tatsächliche Lage noch exakter und besser ab. Mit der erläuterten Aufstellung der Vermögensrechnung haben wir hier einen ersten Einstieg erreicht. Wir befinden uns auf einem guten und richtigen Weg.

Aber es ist nicht der richtige Zeitpunkt, diesen eingeschlagenen und vorgesehenen Weg zu verlassen. Entscheidend ist doch: Wir dürfen heute und auch morgen nicht mehr auf Kosten der kommenden Generationen leben, und das tun wir auch nicht mehr.

Damit dies so bleibt, ist es weiterhin mein großes Ziel, die Schuldenbremse endlich in der Landesverfassung zu verankern. Zu diesem wichtigen Thema kommen keine qualifizierten Vorschläge der AfD. Hier herrscht Funkstille.

(Widerspruch des Abg. Anton Baron AfD)

Sie übersehen auch, dass unsere Finanzverwaltung und vor allem unser Finanzministerium vor großen Herausforderungen stehen:

(Abg. Anton Baron AfD: Ach je!)

Aufstellung des neuen Doppelhaushalts, Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung, Einführung einer neuen Kassensoftware für die komplette Landesverwaltung, Digitalisierung in der Landesverwaltung und Einführung einer neuen Grundsteuergesetzgebung, die tatsächlich viel Zeit in Anspruch nehmen wird.

(Zuruf von der AfD: Deshalb machen wir es am besten gar nicht!)

In der schriftlichen Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf spricht sich auch die Deutsche Steuergewerkschaft, meine Damen und Herren, gegen eine schnelle Einführung der Doppik aus.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: So ist es!)

Halten wir fest: Die CDU-Fraktion hält an der Einführung der Doppik fest, jedoch zum richtigen Zeitpunkt

(Lachen des Abg. Daniel Rottmann AfD)

und richtig vorbereitet, und nicht schlampig, wie es die AfD vorschlägt.

(Lachen bei der AfD – Zurufe von der AfD)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen – Zurufe von der AfD, u. a. des Abg. Anton Baron)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Stickelberger.

**Abg. Rainer Stickelberger SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die SPD-Fraktion

bekannt sich natürlich zum Ziel der Einführung der Doppik. Es wird unser Arbeiten hier im Land grundsätzlich und grundlegend verändern, wenn die Doppik eingeführt wird. Ich darf daran erinnern, dass es Sozialdemokraten waren, die dieses Thema auf den Weg gebracht haben, nämlich Nils Schmid und Ingo Rust, bereits in der letzten Legislaturperiode.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Da konnten andere das Wort „Doppik“ teilweise noch nicht mal buchstabieren; da war das schon der Fall.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Allerdings finde ich es schon befremdlich, dass die Frau Ministerin just zu dem Zeitpunkt den Saal verlassen hat, als das Thema aufgerufen wurde.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja!)

Denn im Hinblick auf die wirklich bedeutsame Änderung, die sich daraus auch für den Haushaltsgesetzgeber ergibt, wäre ihre Anwesenheit schon angebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Wir haben in der ersten Lesung bereits deutlich gemacht, dass wir dem Gesetzentwurf in dieser Form nicht zustimmen können, so nicht und jetzt nicht. Die inhaltliche Kritik am Entwurf ist bereits geäußert worden. Es gibt ja auch schon einen großen Schritt auf dem Weg zur Doppik, nämlich die Einführung der Vermögensrechnung; genannt worden ist auch das IT-Projekt RePro. Es ist auch sinnvoll, die Erfahrungen anderer Länder abzuwarten und diese auszuwerten und einzubeziehen. Eine einheitliche Regelung auf EU-Ebene steht auch noch aus.

Frau Staatssekretärin, wir haben ja eine Landesvertretung in Brüssel, die sozusagen das Ohr an der EU hat. Da gibt es sicher schon Signale, wie ein Regelwerk für eine Doppik auf europäischer Ebene aussehen würde. Sie können sicher gleich noch etwas dazu sagen.

Einleuchtend ist auch, dass man das Thema Doppik natürlich mit der Schuldenbremse kombinieren und koordinieren muss; keine Frage. Da stehen Sie, Frau Ministerin – in Abwesenheit –, und Sie, Frau Staatssekretärin, natürlich unter erheblichem Zeitdruck.

Mittlerweile haben Sie sich offensichtlich von dem Ziel, die Verfassung mit einer breiten Mehrheit hier im Haus zu ändern, verabschiedet. Sie haben sich von diesem Ziel verabschiedet. Der Anspruch, die Schuldenbremse in der Landesverfassung zu verankern, ist offensichtlich zerborsten. Es gab fünf Termine, an denen man sich fraktionsübergreifend darüber ausgetauscht hat, wie man die Landesverfassung ändern könnte. An breitem Konsens war Ihnen gelegen. – Nichts von alledem; es war alles für die Katz.

Sie haben jetzt vor, das Thema – wieder mal – in die Landeshaushaltsordnung zu verschieben, und zwar in den § 18, den Sie ja bereits, was die impliziten Schulden angeht, bis zur Unkenntlichkeit verbogen haben.

(Rainer Stickelberger)

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Na, na, na! Das war der Nils Schmid, der mit dabei war, als dem zugestimmt wurde!)

Diesen Fehler – Der Begriff „Implizite Verschuldung“ ist ein finanzwissenschaftlicher Begriff. Sie haben das zum Rechtsbegriff in der Haushaltsordnung umfunktioniert,

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD – Abg. Andreas Stoch SPD: Richtig! So ist es!)

um sich vor der Tilgung von Kreditmarktschulden zu drücken. Das war Ihre Regelung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD – Abg. Andreas Stoch SPD: So ist es! Genau!)

Deshalb unser Appell an die Ministerin und die Frau Staatssekretärin: Machen Sie jetzt bei der Doppik die gleichen Fehler nicht noch mal, wie Sie sie bei der Schuldenbremse gemacht haben. Beziehen Sie das Parlament in seiner Gänze früh ein, laden Sie die Fraktionen ein, führen Sie Gespräche. Jetzt ist noch Zeit dafür. Da stehen Sie nicht so unter Zeitdruck wie bei der Schuldenbremse.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Es gibt doch Gespräche! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Die waren doch bisher für die Katz!)

Ich glaube, die Achtung vor dem Haushaltsgesetzgeber gebietet es, dass Sie hier einen breiten Konsens herbeiführen.

Im Übrigen: Herr Kollege Wald hat ja auch auf den Haushalt und die dort vorgesehenen Maßnahmen, die Schuldenbremse, abgehoben. Da würde uns dann schon mal interessieren, Frau Staatssekretärin, wie es denn kommt, dass, während man über Jahre hinweg eine Änderung der Verfassung für nötig gehalten hat, dies jetzt plötzlich nicht mehr gilt.

Warum eigentlich? Sie haben das Thema sehr hoch gehängt. Die Verfassungsänderung ist auch aus unserer Sicht geboten. Sie haben sich davon verabschiedet. Wir wüssten gern, warum. Warum gehen Sie jetzt einen offensichtlich leichteren Weg und lassen das Parlament in seiner breiten Mehrheit außen vor?

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Brauer.

**Abg. Stephen Brauer** FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einführung der Doppik auch auf Landesebene ist grundsätzlich positiv zu sehen. Durch die Doppik werden Zahlungsströme, in denen Geld fließt, von der tatsächlichen Entstehung der Erträge und der Aufwendungen zeitlich entkoppelt. Die Doppik ermöglicht somit eine zeitgenaue Zuweisung von Aufwendungen und Erträgen auf das jeweilige Haushaltsjahr und die Feststellung eines genau abgegrenzten Ergebnisses. Zudem werden die Abschreibungen erfasst und Rückstellungen gebildet.

Bei den Abschreibungen wäre dann ein notwendiger weiterer Schritt, kalkulatorische Abschreibungen durchzuführen, bei

denen nicht die Anschaffungs- und Herstellungskosten maßgeblich sind, sondern die geschätzten Wiederbeschaffungskosten. Nur so können im Haushalt notwendige künftige Ersatzinvestitionen berücksichtigt werden. Aber das ist natürlich Zukunftsmusik. Hierzu müsste in einem weiteren Schritt eine Kostenrechnung aufgebaut werden.

Bei den Rückstellungen wird die Sache heikel. Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die zwar dem Grunde nach bekannt sind, im Hinblick auf ihre Fälligkeit und genaue Höhe aber unbekannt sind. Allein für die Pensionsrückstellungen wären derzeit 148 Milliarden € unter dem Fremdkapital einzustellen. Baden-Württemberg wäre durch diese Pensionsrückstellungen mit einem Schlag am Rande der Überschuldung.

Rückstellungen dürfen nicht mit Rücklagen verwechselt werden. Letztere werden aus dem Jahresüberschuss gebildet, den man in der Privatwirtschaft auch Gewinn nennt. Rücklagen stellen Eigenkapital dar, während Rückstellungen Verbindlichkeiten und damit Fremdkapital sind. Die Pensionsrückstellungen sind also Verbindlichkeiten gegenüber den künftigen Pensionären, von denen wir nicht genau wissen, wie viele es sein werden, wie hoch die Pension sein wird und wie lange die Pensionäre leben.

148 Milliarden € sind eine riesige Verpflichtung gegenüber der künftigen Generation. Diesen Betrag in einer Bilanz auf der Passivseite als Schulden auszuweisen würde für mehr Transparenz sorgen und die tatsächliche Haushaltslage realistischer abbilden. Insoweit spricht das für die Doppik.

Die Doppik ist nicht schuld an dieser Situation. Sie schafft lediglich Transparenz, ermöglicht Zeitvergleiche und schafft auch Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern, welche die Doppik schon eingeführt haben; Hessen wurde bereits genannt.

Bevor die Doppik in Gänze eingeführt wird, bevor also auch doppisch gebucht wird, ist es sinnvoll, einzelne Elemente einer doppischen Buchführung in die Haushaltsrechnung des Landes zu integrieren. Zu nennen sind hier die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung mit den entsprechenden Abschreibungen und der Bildung von Rückstellungen. Das alles werden wir bereits in der nächsten Haushaltsrechnung präsentiert bekommen.

Eine komplette Einführung der Doppik lehnen wir zum jetzigen Zeitpunkt ab.

(Beifall des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Nicht zuletzt die Umstellungskosten sprechen für ein schrittweises Vorgehen.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Ja! Sehr gut!)

Nach der Integration der genannten Elemente und nach der Evaluation der Erfahrungen aus anderen Bundesländern sollte allerdings mittelfristig die Umstellung erfolgen. Unternehmen müssen doppisch buchen, die Kommunen werden verpflichtet, doppisch zu buchen, und damit ist es nur recht und billig, wenn das Land hier nachzieht.

Entscheidend ist natürlich, dass die Erkenntnisse der Doppik dann auch zur Planung, Kontrolle und Steuerung des Landes-

(Stephen Brauer)

haushalts genutzt werden. Denn Zahlenfriedhöfe schaffen so wenig einen Mehrwert, wie die Doppik zu einer wunderbaren Geldvermehrung führt. Dass die Einführung der doppelten Buchführung automatisch zu effizienteren Entscheidungen in der Finanzverwaltung führt und sich selbst komplett refinanziert, wie von der AfD-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf beschrieben, möchte ich bezweifeln. Auch deshalb lehnen wir, die FDP/DVP-Fraktion, diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE und Tobias Wald CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Dr. Splett das Wort.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie muss schon erklären, warum die Ministerin schnell abgehauen ist!)

**Staatssekretärin Dr. Gisela Splett:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst möchte ich gern noch einmal betonen, was ich bereits in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs am 16. Mai gesagt habe: Das Land Baden-Württemberg ist mit dem derzeitigen kameralförmigen Rechnungswesen, das um doppische Elemente erweitert ist, sehr gut aufgestellt.

Die zeitnahe Einführung der Doppik ist für uns deshalb kein vorrangiges Thema. Aufwand und Ertrag stünden in keinem vertretbaren Verhältnis. Diese Einschätzung wird durch die mittlerweile durchgeführte Anhörung zum Gesetzentwurf bestätigt – auch wenn Sie, Herr Podeswa, deren Ergebnisse etwas selektiv gelesen und interpretiert haben.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Genau! So ist es!)

Natürlich bietet die Doppik grundsätzlich eine umfassende Informationsgrundlage über Vermögens-, Finanzierungs-, Erfolgs- und Liquiditätssicht. Das stellen weder die Expertinnen und Experten und die Verbände, die sich im Rahmen der Anhörung gemeldet haben, noch wir infrage. Aber wir stellen natürlich schon die Frage, welchen Nutzen, welchen Zweck eine zeitnahe Umstellung auf die Doppik für das Land hätte. Und die Umstellung auf die Doppik führte eben gerade nicht zwangsläufig zu besseren, also zu wirtschaftlicheren oder nachhaltigeren Entscheidungen. Sie böte uns nicht wirklich zusätzliche Entscheidungskriterien.

In unserer Landesverwaltung würden wir mit der Umstellung keine völlig neue Informationsbasis schaffen; denn wir haben bereits heute ausreichend Instrumente für eine Haushaltspolitik, die sowohl die aktuelle wirtschaftliche Situation als auch die Interessen nachkommender Generationen im Blick hat. Dies gilt für die Finanzierungs- und für die Leistungsseite.

Um da noch einmal ein paar Punkte zu nennen: Mit der Vermögensrechnung schaffen wir Transparenz über den Ressourcenverbrauch, die Entwicklung der Schulden und der zukünftigen Verpflichtungen des Landes. In der Vermögensrechnung sind über die Pensionsrückstellungen die Verpflichtungen dargestellt, die das Land künftig für seine aktiven Beamtinnen und Beamten sowie für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger erfüllen muss. Ebenso ist über die Abschreibungen der Ressourcenverbrauch unseres Anlagevermögens ersichtlich.

Eine Grundlage für die Vermögensrechnung ist die Anlagebuchhaltung, die flächendeckend im Land eingesetzt wird. In der Anlagebuchhaltung ist das gesamte Anlagevermögen des Landes erfasst und bewertet und wird über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Ich möchte mich nicht wiederholen, darf aber trotzdem noch einmal darauf hinweisen, dass wir mit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie mit den produktorientierten Informationen bereits heute Instrumente nutzen, die für eine Aufgabensicht und Leistungsorientierung der Verwaltung stehen. Sie ermöglichen Leistungsvergleiche und stellen Kennzahlen zur Verfügung, die im Rahmen der Haushaltsaufstellung die Verwaltungsleistung, also den Output, abbilden.

Ich möchte auch noch einmal betonen, dass in den Landesbetrieben, also in den Bereichen der Landesverwaltung, deren Aufgaben auf eine möglichst hohe Kostendeckung bzw. auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, bereits seit Langem das doppische Rechnungswesen eingesetzt und genutzt wird. Unsere erweiterte Kameralistik erfüllt also bereits heute die Anforderungen, die Sie von einem doppischen Rechnungswesen erwarten.

Wichtiger, als zum jetzigen Zeitpunkt über die Einführung der Doppik zu diskutieren, ist, die Informationen, die die vorhandenen Instrumente liefern, auch tatsächlich zu nutzen. Nur so können die richtigen Entscheidungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger getroffen werden, und genau das ist unsere Leitschnur.

Ich danke den Expertinnen und Experten und Verbänden für die fundierten Stellungnahmen. Ich danke einmal mehr dem Rechnungshof für seine wichtige Arbeit und für seine Stellungnahme. Ich darf an dieser Stelle aus der Stellungnahme des Rechnungshofs zitieren:

*Er hält jedoch die um die oben genannten Instrumente erweiterte Kameralistik für einen sinnvollen und pragmatischen Weg, um auch den mit der Doppik verbundenen Zielen verbesserter Transparenz und Übersichtlichkeit hinsichtlich Schulden, Vermögen und Ressourcenverbrauch, in modifiziertem Umfang, Rechnung tragen zu können, ...*

In diesem Zusammenhang ist auch die Diskussion auf europäischer Ebene anzusprechen; sie wurde ja auch schon angesprochen. Es handelt sich derzeit um eine sehr heterogene Landschaft im Bereich der staatlichen Doppik, und die EU-Kommission strebt eine Harmonisierung der europäischen Rechnungslegungsgrundsätze, der EPSAS, an. Da gibt es im Übrigen keine neuen Signale, seitdem wir das letzte Mal den Landtag informiert haben. Wir berichten ja regelmäßig gegenüber dem Landtag, und wir warten jetzt auch, was sich da dann mit der neuen Kommission tun wird.

In den eingegangenen Stellungnahmen wird deshalb häufig zu einem einheitlichen Vorgehen von Bund und Ländern geraten, und es wird eben auch empfohlen, die Entwicklung auf der europäischen Ebene zu beachten.

Auch dazu noch ein Zitat aus der Stellungnahme des Rechnungshofs:

*Eine Systemumstellung zum jetzigen Zeitpunkt hält er mit Blick auf die erst jüngst eingeführte Vermögensrechnung,*

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

*auf die mit einer Umstellung fraglos verbundenen zusätzlichen Kosten sowie auf die aktuelle Diskussion auf EU-Ebene um die eventuelle Einführung verbindlicher Rechnungslegungsstandards (EPSAS) mit wiederum neuen Anpassungserfordernissen und erneutem Kostenaufwand für nicht wirtschaftlich.*

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, als Fazit möchte ich festhalten: Mit den vorhandenen Instrumenten ist Baden-Württemberg sehr gut aufgestellt, um eine wirtschaftliche, nachhaltige und zukunftsfähige Haushaltsführung im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie aktueller und nachfolgender Generationen zu gewährleisten. Wir bleiben, was die Entwicklung betrifft, natürlich am Ball.

Ein Beispiel dafür ist die Restrukturierung unseres Haushaltsmanagementsystems – Herr Abg. Rösler hat es ebenfalls bereits angesprochen –, das Projekt RePro, das technische Voraussetzungen für zukünftige Systeme schafft. Wir haben also ein gutes System. Wir entwickeln es kontinuierlich weiter. Einer Umstellung auf ein doppisches Rechnungswesen bedarf es zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Frau Staatssekretärin Dr. Splett, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stickelberger zu?

**Staatssekretärin Dr. Gisela Splett:** Vielleicht wartet er ab, bis ich noch auf einen Punkt eingegangen bin. Das wollte ich genau an dieser Stelle tun.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Ja! – Abg. Reinhold Gall SPD: Wir haben Zeit! Wir sind ja da!)

Er hatte die Schuldenbremse angesprochen. Sie hat zwar nichts mit dem heute zu diskutierenden Gesetzentwurf zu tun, aber ich möchte trotzdem gern antworten. Wir haben die Fraktionen hierbei von Anfang an sehr eng eingebunden. Es gab Gespräche, und wir haben das Fachwissen aus dem Finanzministerium in diese Gespräche eingespeist. Klar ist aber auch: Für eine Verfassungsänderung braucht man eine breite Mehrheit in diesem Haus. Insoweit liegt der Ball im Spielfeld bei Ihnen. Wir, das Finanzministerium, halten an unseren Zielsetzungen fest und arbeiten weiterhin an einer generationengerechten Haushaltspolitik und an generationengerechten Haushaltsaufstellungen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Jetzt die Zwischenfrage von Herrn Abg. Stickelberger.

**Staatssekretärin Dr. Gisela Splett:** Wenn er noch eine andere hat, gern.

**Abg. Rainer Stickelberger SPD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, Sie haben den Wert der Doppik – im Gegensatz zu Herrn Kollegen Wald – in seiner Bedeutung für den Landeshaushalt und die künftige Entwicklung der Finanzen doch deutlich relativiert.

Meine Frage – die Kommunen sind ja jetzt definitiv gezwungen, bis zum 1. Januar 2020 die Doppik für alle Gemeinden einzuführen –: Warum gewähren Sie den Kommunen keine

weitere Fristverlängerung, wenn Sie den Wert der Doppik so niedrig ansetzen wie jetzt in Ihrer Rede? Warum sind Sie bei den Gemeinden so streng, und warum messen Sie hier mit zweierlei Maß?

**Staatssekretärin Dr. Gisela Splett:** Herr Abg. Stickelberger, Sie haben mich vielleicht falsch verstanden. Ich habe die Doppik nicht gering geschätzt, sondern darauf hingewiesen, dass sie durchaus ein gutes System ist, das gute Informationen bereitstellt. Dies wurde von den Expertinnen und Experten ebenso gesehen. Ich habe betont, dass wir bereits zahlreiche doppische Elemente verankert haben und deshalb das Land mit dem System so, wie wir es jetzt haben, sehr gut aufgestellt ist.

Was den Vergleich mit den Kommunen betrifft: Wie war das? Man sollte keine Kokosnüsse mit Mangos oder keine Äpfel mit Birnen vergleichen. Die Kommunen haben einfach von ihrer Aufgabenstellung her eine andere Situation. Man hat damals bei den Kommunen schon viel früher begonnen. Ich war von 1999 bis 2006 Gemeinderätin, und schon damals wurde die Einführung der Doppik in meiner Gemeinde vorbereitet.

Ich glaube, der Vergleich hinkt an dieser Stelle. Ich habe ausgeführt, was zum Landeshaushalt, zu unserer Haushaltsordnung zu sagen ist, und denke, das kann man so stehen lassen und muss es nicht mit den Kommunen vergleichen.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6080. Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt Ihnen in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/6955, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle. – Das ist der Fall. Vielen Dank. Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 16/6080 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mehrheitlich abgelehnt. Vielen Dank.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, wir kommen noch einmal zurück zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

**Wahl der Bürgerbeauftragten oder des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg**

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt:

An der Wahl haben sich 135 Abgeordnete beteiligt.

*Auf Frau Abg. Beate Böhlen entfielen 84 Stimmen.*

(Beifall bei allen Fraktionen und auf der Regierungsbank – Einige Abgeordnete begeben sich zu Abg. Beate Böhlen GRÜNE, um ihr zu gratulieren.)

(Präsidentin Muhterem Aras)

– Meine Damen und Herren, warten Sie bitte kurz. Wir sind noch nicht in der Phase, in der man gratuliert. – Aber gut.

(Heiterkeit – Abg. Anton Baron AfD: Frau Präsidentin, da müssen Sie durchgreifen! – Abg. Beate Böhlen GRÜNE nimmt Glückwünsche entgegen.)

*Auf Frau Abg. Beate Böhlen entfielen 84 Stimmen; mit Nein haben 47 Abgeordnete gestimmt; vier Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Ungültig war kein Stimmzettel.*

Damit hat der Landtag Frau Abg. Beate Böhlen mit der Mehrheit seiner Mitglieder zur neuen Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg gewählt.

Frau Abg. Böhlen, ich darf Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

**Abg. Beate Böhlen GRÜNE:** Sehr gern. Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen und auf der Regierungsbank – Abg. Beate Böhlen GRÜNE nimmt Glückwünsche entgegen.)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die weiteren Glückwünsche nachher auszusprechen. Wir setzen die Sitzung fort. Wir danken Frau Abg. Böhlen, dass sie die Wahl angenommen hat.

Damit ist Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

#### **Verpflichtung der Bürgerbeauftragten oder des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg**

Sehr geehrte Frau Abg. Böhlen, der Landtag hat Sie nach § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg zur Bürgerbeauftragten gewählt, und Sie haben die Wahl angenommen.

Nach § 10 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg erfolgt die Bestellung der Bürgerbeauftragten mit der Aushändigung der entsprechenden Urkunde durch die Präsidentin des Landes, des Landtags.

(Heiterkeit – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: „Des Landes“! Auch nicht schlecht! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ein freudscher Versprecher!)

– Es sind alle da. Sehr schön. Das wollte ich nur mal wissen.

Ich übergebe nun die Urkunde, die folgenden Wortlaut hat:

*Ich bestelle Frau Abgeordnete Beate Böhlen mit Wirkung vom 1. November 2019 für die Dauer von acht Jahren zur Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg.*

Nun darf ich Sie, Frau Abg. Böhlen, aufs Podium bitten, damit ich die Übergabe vornehmen kann.

(Beifall bei allen Fraktionen und auf der Regierungsbank)

Jetzt gibt es erst einmal die Urkunde. Dann kommen wir zur Verpflichtung.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.)

Frau Beate Böhlen, Sie geloben Treue gegenüber dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg. Sie geloben, die Gesetze zu wahren, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu fördern und Ihre Amtspflichten als Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg gewissenhaft zu erfüllen.

**Abg. Beate Böhlen GRÜNE:** Ich gelobe.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Im Namen des Hohen Hauses gratuliere ich Ihnen, sehr geehrte, liebe Frau Böhlen, sehr herzlich zur Wahl zur Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg, wünsche Ihnen alles Gute und eine glückliche Hand bei der Ausübung Ihres Amtes. Herzlichen Glückwunsch noch einmal. Alles Gute!

**Abg. Beate Böhlen GRÜNE:** Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen und auf der Regierungsbank)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

#### **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2019/2020/2021 (BVAnpGBW 2019/2020/2021) – Drucksache 16/6493**

#### **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/6956**

**Berichterstatter: Abg. Tobias Wald**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Rösler.

**Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE:** Werte Frau Präsidentin!

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz übernimmt die Sitzungsleitung.)

– Die Leitung wechselt gerade.

(Abg. Winfried Mack CDU: Die Anrede stimmt trotzdem!)

Die Anrede gilt natürlich für beide Präsidentinnen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Genau!)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Heute sprechen wir in Zweiter Beratung über das Gesetz zur Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen. In der Ersten Beratung waren sich alle Fraktionen einig, dass die Anpassung richtig und wichtig ist. Sie ist wichtig, um die finanzielle Attraktivität des öffentli-

(Dr. Markus Rösler)

chen Dienstes zu steigern. Wichtig ist sie aber auch, um im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern, mit den Kommunen und mit der Wirtschaft konkurrieren zu können.

Der Druck, der auf uns, auf dem Land, als Arbeitgeber lastet, wird allerdings immer größer. Wir haben eine erfreulich niedrige Arbeitslosenquote von nur 3,2 % – die niedrigste seit der Wiedervereinigung vor knapp 30 Jahren. Das freut uns natürlich, macht es aber auch immer schwieriger, gute Angebote für die klügsten Köpfe im Land zu machen. Wir brauchen diese klügsten Köpfe mehr denn je, auch in Berufsfeldern, in denen der Arbeitsmarkt heute fast leer gefegt ist: Ingenieure, Naturwissenschaftlerinnen, Lehrer und Wissenschaftlerinnen verschiedenster Fachbereiche.

Wichtig für ein prosperierendes Land, für ein prosperierendes Baden-Württemberg sind z. B. Menschen, die fachlich und visionär zugleich die Mobilität der Zukunft denken und die praktische Umsetzung auf allen Ebenen gleichzeitig im Blick haben, Menschen, die den digitalen Wandel gestalten, schnelles Internet bis zu jedem Schwarzwaldhof bringen und bei der Digitalisierung in den Kommunen Themenfelder wie Bildung, Gesundheit und Nachhaltigkeit vorantreiben.

Wir brauchen aber auch in der ganzen Breite der Verwaltung motivierte Fachkräfte. Wir müssen diejenigen, die beim Land, also bei uns, arbeiten, mit attraktiven Rahmenbedingungen binden.

Den Tarifabschluss vom 2. März 2019 zeitgleich und systemgerecht zu übertragen ist aus diesem Grund richtig und geboten. Ich betone das, weil es verständlicherweise auch Kritik an dieser Übertragung gibt. Zur Wahrheit gehört schon auch, dass diese Anpassung zu Mehrkosten von bis zu 2,5 Milliarden € über die Laufzeit des Tarifvertrags allein bei uns, dem Land, führt. Das ist viel Geld und schränkt unsere Spielräume – wir haben ja gerade harte Haushaltsverhandlungen hinter uns – in anderen Bereichen ein. Aber es ist gut investiertes Geld.

Die Mehrkosten erwischen uns nicht kalt. Wir haben in der mittelfristigen Finanzplanung Vorsorge getroffen und eine Tarifierhöhung von jährlich 2,1 % hinterlegt. Das entspricht dem Durchschnitt der Tarifierhöhung in den letzten zehn Jahren. Wir müssen deshalb „nur“ rund 625 Millionen € mehr im Haushalt veranschlagen als in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Wir denken weiter. Wir sehen – das will ich hier kritisch anmerken; Kollege Kern, gut zuhören – das Auseinanderdriften der Versorgung der Beamtenschaft und der Renten ebenfalls kritisch. Es gilt, dieses Auseinanderdriften für die Zukunft mehr in den Blick zu nehmen und – ich sage das ganz ehrlich – dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Auch uns ist bewusst, dass gute Besoldung und Versorgung sowie verbale Anerkennung allein nicht ausreichen. Wir müssen moderne Arbeitsplätze und leistungsfähige Rahmenbedingungen bieten. Wir müssen aber auch dranbleiben, wenn es um die Flexibilisierung der Arbeitszeit geht, wenn es um Chancengleichheit im öffentlichen Dienst geht, und wir müssen Angebote weiter ausbauen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Nur mit einem bunten Strauß von Maßnahmen können wir sicherstellen, dass die klügsten

Köpfe zu uns kommen und auch bei uns bleiben. Dasselbe gilt natürlich für die Auszubildenden.

Es handelt sich daher um gut investiertes Geld. Ich bitte das Parlament um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt darf ich für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Klein das Wort erteilen.

(Abg. Anton Baron AfD: Klein macht das kurz!)

**Abg. Karl Klein** CDU: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bereits bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs gesagt, dass die CDU-Landtagsfraktion den Besoldungsanpassungen zustimmen wird und dass wir die im Frühjahr dieses Jahres erzielte Tarifierhöhung zwischen den Ländern und den Gewerkschaften begrüßen. Wir haben deshalb beschlossen, dieses Tarifiergebnis im Verhältnis 1 : 1 auf die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen übertragen zu wollen. Deshalb stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.

Wir machen das auch in dem Bewusstsein, dass die Umsetzung einiges an Geld kostet. Allein für 2019 sind es 445 Millionen € mehr. Für 2020 werden es 900 Millionen € mehr sein, und im Jahr 2021 ist es über 1 Milliarde € mehr. Das ist eine Menge Geld, aber wir glauben, dass diese Mehrausgaben gerechtfertigt sind, weil die Beamtinnen und Beamten beim Land und bei den Kommunen eine sehr gute Arbeit leisten. Dafür möchte ich mich auch an dieser Stelle herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Dass von diesen Tarifierhöhungen auch die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger profitieren, halten wir nach wie vor für richtig. Denn auch deren Lebenshaltungskosten steigen. Deshalb ist es wichtig, dass auch Pensionäre an den steigenden Einkommen teilhaben und insoweit von den Tarifierhöhungen profitieren. Deshalb soll auch die Entwicklung bei den Pensionen an die Tarifierhöhungen gekoppelt werden.

Wer hier vorbringt, dass die Pensionen und die Renten auseinanderlaufen, spricht eine strukturelle Frage an, die berechtigt ist. Diese strukturelle Frage können wir sowohl auf politischer Ebene als auch auf Verbandsebene diskutieren, aber wir sollten in der öffentlichen Diskussion sehr darauf achten, dass hier nicht Birnen mit Äpfeln verglichen werden.

Wir haben vom Rechnungshof bereits untersuchen lassen, welche verschiedenen Entwicklungen hier tatsächlich eintreten. Dabei wurde uns dargelegt, dass diese Entwicklungen in der Tat nicht so eintreten, wie sie manchmal öffentlich dargestellt werden. Trotzdem ist das eine berechtigte Frage, die durch uns einmal näher zu betrachten und zu durchleuchten ist.

Wichtig ist uns, der CDU-Fraktion, dass sowohl Pensionäre als auch Rentner nach entsprechender Bedürftigkeit ein Ein-

(Karl Klein)

kommen haben, mit dem sie im Alter auskömmlich leben können und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Richtig war auch, dass wir die in der letzten Legislaturperiode vorgenommene Absenkung der Eingangsbesoldung wieder zurückgenommen haben. Und richtig ist auch, dass wir jetzt im Doppelhaushalt 2020/2021 auch die unteren Gehaltsgruppen ins Auge nehmen, dass wir hier schauen, ob die Regelung bezüglich des Abstands zwischen Sozialleistungen und entsprechendem Verdienst noch eingehalten wird. Es gebietet allein schon die Fürsorgepflicht eines guten Arbeitgebers, dass er darauf achtet. Deshalb ist es richtig, dass wir hier handeln und im Doppelhaushalt die entsprechenden Mittel vorsehen. Wir hoffen, dass wir dies, wenn der Haushalt verabschiedet ist, auch umsetzen können.

Intensiv müssen wir uns auch damit beschäftigen, wie der öffentliche Dienst für die Zukunft aussieht, wie er gestaltet wird. Denn wir brauchen die erforderlichen Fachkräfte auch für den öffentlichen Dienst, nicht nur für die private Wirtschaft. Wir müssen sehen, dass wir hier Fachkräfte gewinnen und diese natürlich auch entsprechend bezahlen können.

Aber ebenso sind wir der Meinung, dass im öffentlichen Dienst Digitalisierung und die Verbindung mit der künstlichen Intelligenz Einzug halten werden. Die Frage ist auch, wie sich dies auf den Personalbestand auswirkt. Wir sind uns mit dem Rechnungshof einig, dass wir dieses Thema einmal genauer anschauen und untersuchen müssen. Deshalb ist es richtig, dass wir im Doppelhaushalt auch Mittel vorgesehen haben, die in die Digitalisierung unserer eigenen öffentlichen Verwaltung gehen, und Ansätze dafür finden, wie wir hier flexibler im Haushalt reagieren können. Denn wenn einmal über 40 % des Haushaltsvolumens allein auf die Personalkosten eines Landes entfallen, dann ist dies eine Größenordnung, die wir uns genauer anschauen müssen und bei der wir auch entsprechend handeln müssen.

Sie sehen also, meine sehr geehrten Damen und Herren: Uns stehen Aufgaben bevor. Uns stehen auch Themen bevor, die wir uns genauer anschauen sollten. Es wäre schön, wenn wir dies fraktionsübergreifend tun könnten, denn ich glaube, dass ein funktionierender öffentlicher Dienst im Interesse aller Fraktionen in diesem Haus liegt.

Wir stimmen dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun hat das Wort für die AfD Herr Abg. Dr. Podeswa.

**Abg. Dr. Rainer Podeswa** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Daimler-Chef Källenius rechnet mit 10 000 wegfallenden Stellen in den nächsten Jahren. Audi will in den nächsten Jahren 10 000 Stellen streichen. VW spricht von 30 000 Stellen, welche in den nächsten Jahren zur Disposition gestellt werden müssen. Bosch in Stuttgart hat angekündigt, 15 000 Arbeitsplätze in

Deutschland abzubauen; sie seien in Gefahr. Bei der Marquardt-Gruppe im Kreis Tuttlingen fallen bis zu 600 Stellen weg. Der Pressenhersteller Schuler in Göppingen baut 500 Arbeitsplätze ab, davon allein 300 in Göppingen. Der Automobilzulieferer Mahle streicht allein im Hauptwerk Stuttgart 380 Stellen; konzernweit sind bis zu 10 000 Stellen gefährdet.

Diese Liste baden-württembergischer Unternehmen könnte ich nahezu endlos weiterführen.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Zum Glück nicht!)

Viele Baden-Württemberger arbeiten aber auch bei BASF. Ab 2020 werden dort 6 000 Stellen abgebaut. Und ganz aktuell von gestern: Die Deutsche Bank – einige davon werden ja auch in Baden-Württemberg beschäftigt sein – will in Deutschland 9 000 Stellen streichen. Die Anzahl der Filialen der Volksbanken und Sparkassen in Baden-Württemberg hat sich in den letzten Jahren um 30 % reduziert. Auch hier sind die entsprechenden Stellen weggefallen.

Ungenannt bleiben leider Gottes und wie immer die vielen kleinen und mittleren Unternehmen, ungenannt bleibt das Rückgrat unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft, die gleichermaßen von Auftragsflaute und Zusammenbruch ihrer Geschäftsfelder betroffen sind. Auch diese müssen entlassen, abbauen und kurzarbeiten.

Der Herr Ministerpräsident, der es ja schon zur Chefsache erklärt hat, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Landes Baden-Württemberg zu verbessern, hat ganze Arbeit geleistet, insbesondere mit seiner mantrahaften Wiederholung und Bezeichnung der baden-württembergischen Automobilindustrie als „Stinker“ und „Umweltverpester“.

(Zuruf: Oje!)

Das haben wir schon seit drei Jahren kritisiert. Die Auswirkungen werden wir jetzt und in den nächsten Jahren sehen. – So viel zur Einleitung.

Selbstverständlich – in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs haben wir dies ausdrücklich unterstrichen – stimmt auch die AfD-Fraktion dem Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen zu. Aber klar ist auch Folgendes: Die baden-württembergischen Unternehmen müssen durch die Politik die Gürtel enger schnallen. Wenn wir dann gestern in der Landespressekonferenz erfahren mussten, dass im Haushaltsplan 2020/2021 im Wesentlichen keine zusätzlichen Mittel für das Wirtschaftsministerium bereitgestellt werden, aber gleich 3 000 neue Stellen aufgebaut werden sollen, dann sagen wir: Das scheint Wirtschaftsförderung nach griechischer Art zu sein.

(Beifall bei der AfD)

Und sie wird auch dieselben Ergebnisse wie in Griechenland zeitigen.

Wir stimmen für mehr Geld für die Beamten und Angestellten. Aber wir sagen, an diese gerichtet, auch: Wir schätzen Ihre wertvolle Arbeit für das Land Baden-Württemberg. Wertschätzen Sie Ihren sicheren Arbeitsplatz, wertschätzen Sie Ihre sichere Altersversorgung, und seien Sie gewiss: Unter den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird das für

(Dr. Rainer Podeswa)

lange Zeit die letzte nachhaltige, größere Tarifierhöhung bleiben.

(Beifall bei der AfD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Für die SPD hat Herr Kollege Stickelberger das Wort.

**Abg. Rainer Stickelberger SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir, die SPD-Fraktion, begrüßen diesen Gesetzentwurf. Ich sage einmal etwas Gutes: Es ist schon gut, dass die Frau Finanzministerin bei diesem wichtigen Punkt wieder einmal persönlich anwesend ist. Wir begrüßen natürlich die systemgerechte Übertragung des Tarifabschlusses.

(Zuruf des Ministers Manfred Lucha)

– Ja, Herr Lucha, damit müssen Sie schon rechnen, dass Kritik aus dem Parlament kommt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD –  
Abg. Anton Baron AfD: Ja! So ist es!)

Wir haben auch die Zustimmung des Landtags zu Abschlagszahlungen rückwirkend mitgetragen, und wir begrüßen auch die Anhebung der Anwärterbezüge – viele Regelungen, die wir mittragen. Das ist schön und gut, aber kein Grund, sich zurückzulehnen.

Es geht, wie schon mehrfach angeklungen, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes, den Kampf um die besten Köpfe in diesem Land, die Gewinnung von Nachwuchs für eine leistungsfähige Verwaltung, die vor immer größeren Herausforderungen steht – denken Sie nur an das Thema Digitalisierung; das ist angeklungen.

Es sind viele Maßnahmen erforderlich. Kollege Rösler hat vorhin gesagt: „Ein bunter Strauß von Maßnahmen ist erforderlich.“ Von der Landesregierung, von Ihnen, Frau Ministerin, kommt da allenfalls ein zartes Pflänzchen. Mit kleinen Maßnahmen wird es auf Dauer nicht getan sein. Was wir brauchen, ist ein Gesamtkonzept für den öffentlichen Dienst, für dessen Attraktivität, für die Nachwuchsgewinnung, eine Gesamtstrategie ähnlich wie die Digitalisierungsstrategie, die die Landesregierung auf den Weg gebracht hat. Mit Klein-Klein ist es nicht getan.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE zu Abg. Karl Klein  
CDU: Hast du gehört, Karl? Mit Klein-Klein ist es nicht getan! – Vereinzelt Heiterkeit)

Sicher, es gibt da mal ein Papier. Es gibt immer mal verhaltene Signale der Fraktionen. Es gibt ein Papier der CDU-Fraktion, es gibt Signale aus der Fraktion GRÜNE, es gibt beschlossene Veränderungen, Verbesserungen in den unteren Lohngruppen; Kollege Klein hat es eben genannt. Was wir vermissen, ist in der Tat ein Gesamtkonzept. Wo bleibt da die Ministerin mit ihrem Gestaltungswillen? Wir vermissen bei Ihnen jeglichen Gestaltungswillen, Frau Ministerin Sitzmann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vom Neuen Schloss hören wir nichts Neues; die Schlossherin verwaltet im Grunde den Status quo. Das wird auf Dauer nicht reichen, um unsere Verwaltung fit zu machen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte.

Wie würde nach unseren Vorstellungen ein Gesamtkonzept aussehen? Welche Elemente beinhaltet es? Einiges ist schon angeklungen: flexibles Arbeiten, mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Arbeitszeitkonten – auch das ist ein großes Thema –, mobile Arbeitsplätze mit niederschwelliger Gestaltung, damit sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für Beamtinnen und Beamte auch attraktiv sind.

Die Anpassung der Wochenarbeitszeit muss perspektivisch in den Blick genommen werden. Wir brauchen altersgerechte Arbeitszeitmodelle, die Möglichkeit einer freiwilligen Verlängerung der Arbeitszeit und eine verbesserte Kinderbetreuung – da denke ich an Betriebs- und Behördenkitas.

Ich denke aber auch an Hilfen des Landes bei der Wohnungssuche, insbesondere in Ballungsräumen und in Gebieten, in denen es schwer ist, Nachwuchs zu finden. Ich darf erinnern an das – Älteren unter uns vielleicht noch präsent – Lehrerwohnhaus. Früher hat man Beamte auch deshalb gefunden, weil man ihnen eine Wohnung anbieten konnte.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da gab es Residenzpflicht! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Hast du das noch erlebt? – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wir brauchen eine attraktive Bezahlung mit flexibleren Aufstiegsmöglichkeiten. Wir brauchen eine Reform des Beurteilungswesens. Wir brauchen speziell für die Beschäftigten in der Landesverwaltung ein Qualifizierungsprogramm Digitalisierung. Für die Kommunen gibt es das schon; dort gibt es Digitallotsen. Etwas Vergleichbares fehlt im Land.

Die gesellschaftliche Vielfalt muss sich auch im öffentlichen Dienst widerspiegeln. Das Chancengleichheitsgesetz muss wirklich angewandt werden, um mehr Frauen in führende Positionen zu bringen. Wir müssen auch mehr Menschen mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst gewinnen.

Es gibt dazu einzelne Ansätze in den Ressorts. Was fehlt, ist in der Tat ein Gesamtkonzept dieser Landesregierung, insbesondere ein Konzept von Ihnen, Frau Ministerin. Machen Sie dieses Thema endlich zur Chefsache.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Für die FDP/DVP spricht Herr Abg. Brauer.

**Abg. Stephen Brauer FDP/DVP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es vorwegzunehmen: Die FDP/DVP-Fraktion unterstützt die zeit- und inhalts-gleiche Übertragung der Tarifeinigung vom 2. März 2019 auf die Beamtinnen und Beamten des Landes.

Zeitgemäße Arbeitsbedingungen, interessante Aufgaben und eine angemessene Bezahlung sind notwendig, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern. In allen Bereichen, in denen sich das Land mit Unternehmen der Privatwirtschaft im Wettbewerb um die besten Köpfe befindet, hat es oftmals das Nachsehen. Erfolgsabhängige Vergütungen, flexible Arbeitszeiten und Aufstiegsmöglichkeiten führen dazu, dass IT-Experten, Bauingenieure, aber auch Berufsschulleh-



(Stephen Brauer)

rer mit entsprechender Qualifikation derzeit die Privatwirtschaft bevorzugen. Es geht also um mehr als um ein ordentliches Grundgehalt. Es geht darum, die Vergütung an die neue Arbeitswelt anzupassen.

Ein Schritt in die richtige Richtung wäre die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten; Herr Stickelberger hat es gerade angesprochen. In keinem Bereich ist es so einfach wie im öffentlichen Dienst, ein Lebensarbeitszeitmodell einzuführen, besonders bei den Lehrern. Dieses Lebensarbeitszeitmodell würde sich der persönlichen Lebensplanung und dem Bedarf an Arbeitskräften anpassen. Diese Chance wurde hier ein weiteres Mal vertan. Das ist also kein großer Wurf.

Dass die Landesregierung bei der zeit- und inhaltsgleichen Übertragung sowie bei der abgesenkten Eingangsbesoldung erst durch eine Entscheidung der obersten Gerichte tätig wurde und erst gerichtlich zu einer Beteiligung der Beamten an der allgemeinen Lohnentwicklung quasi gezwungen werden musste, ist traurig. Dass sie nun aber weiterhin versucht, finanzielle Spielräume im Landeshaushalt zu schaffen, indem sie den Beamten noch einmal an die Beihilfe geht, ist frech. Auch Ihre willkürliche Absenkung des Beihilfesatzes wird einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten. Nehmen Sie diese zurück, bevor die Gerichte Sie dazu zwingen.

Ich habe Sie bereits in der letzten Plenardebatte an die Gerichtsentscheidungen zur Absenkung der Eingangsbesoldung und zur Absenkung der Zuverdienstgrenze für Ehepartner erinnert. Einmal hat Ihnen das Bundesverfassungsgericht auf die klebrigen Finger geklopft; beim zweiten Mal hat das Bundesverwaltungsgericht Einhaltung geboten. Lernen Sie aus Ihren Fehlern!

Die Beamten des Landes haben aufgrund ihrer Loyalitätspflicht und des Streikverbots nicht viele Möglichkeiten, sich zu wehren, aber offensichtlich rechtswidrige Entscheidungen dieser Landesregierung müssen sie sich nicht gefallen lassen.

Ein weiteres trauriges Kapitel in der Beamtenbesoldung in Baden-Württemberg ist der Umstand, dass das Gebot eines Abstands von 15 % zur Sozialhilfe nicht immer eingehalten wird. Die Streichung der unteren Besoldungsgruppe A 5, wie von Innenminister Strobl in Aussicht gestellt, oder eine deutliche Anhebung in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 sind überfällig. Hier passiert noch zu wenig. Ich bin gespannt auf die Haushaltsberatungen für die Jahre 2020/2021.

Trotz dieser Kritikpunkte tragen wir die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge mit, auch im Hinblick auf die erheblichen Mehrkosten in Höhe von 900 Millionen € allein für das Jahr 2020. Diese Erhöhung ist gerecht und angemessen und führt dazu, dass der öffentliche Dienst nicht von der allgemeinen Lohnentwicklung abgekoppelt wird.

Aber auch der Beamte lebt nicht von Brot allein. Die von Ihnen bereits im Koalitionsvertrag avisierten Anpassungen des Beamtenrechts an die Lebenswirklichkeit lassen nun schon lange auf sich warten. Die Lebensarbeitszeitkonten habe ich angesprochen; die Abkehr von der 41-Stunden-Woche ist eine weitere.

Es wäre ein positives Signal an die Beamten, nicht nur frühere Verschlechterungen zurückzunehmen, wie Sie es widerwil-

lig getan haben, sondern endlich auch moderne Elemente in das Beamtenrecht zu integrieren.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Für die Regierung darf ich Frau Ministerin Sitzmann ans Redepult bitten.

**Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir beraten den Gesetzentwurf heute zum zweiten Mal. Es freut mich sehr, dass alle Fraktionen gesagt haben, dass sie dem Gesetzentwurf der Landesregierung über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2019/2020/2021 zustimmen wollen. Wir werden die Dienst- und Versorgungsbezüge, wie Sie alle wissen, zum 1. Januar dieses Jahres um 3,2 %, zum 1. Januar des kommenden Jahres um weitere 3,2 % und zum 1. Januar 2021 noch einmal um 1,4 % anheben. Die monatlichen Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtner sind zum 1. Januar dieses Jahres um 50 € gestiegen; Selbiges erfolgt zum Januar 2020.

Diese Erhöhungen, auch die Übertragungen der Tarifergebnisse auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in unserem Land, sind ein gutes und starkes Signal an die Beschäftigten in unserem Land und sollen zeigen, dass wir sie und ihre Arbeit hier im Land wertschätzen und dringend brauchen.

Vieles haben Sie bereits angesprochen. Der Vergleich mit anderen Tarifabschlüssen in den Jahren 2018 und 2019 zeigt: Im öffentlichen Dienst – Bund und Kommunen – wurden im Jahr 2019 die Entgelte um 3,09 % angehoben; im Einzelhandel z. B. lag die Steigerung bei 3 %. Wir sind mit den 3,2 % somit gut in der Balance. Ich denke, deshalb ist es auch ein wichtiges und ein schönes Signal an die Beschäftigten in unserem Land, dass der Landtag hier auch einig ist und alle Fraktionen diesem Gesetzentwurf zustimmen werden, wie es angekündigt ist.

Wir tun das ja auch in dem Wissen, dass das Gesetz tatsächlich einen Griff in die Kasse bedeutet, dass wir relevante Mehrausgaben zu stemmen haben. Die Gesamtkosten in den Jahren 2019 bis 2021 belaufen sich auf mehr als 3,3 Milliarden € für den Tarifbereich sowie die Besoldung und Versorgung und sonstige Zuschussempfänger. Die Beschäftigten in unserem Land sind jedoch das wichtigste Kapital, das wir hier haben. Deshalb ist es richtig, dass Polizistinnen und Polizisten, Lehrerinnen und Lehrer, Richterinnen und Richter sowie Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder unsere Anerkennung auch auf ihrem Gehaltszettel ablesen können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir seitens des Landes Baden-Württemberg wollen heute, aber auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber sein. Auch deshalb müssen wir den Anschluss an die allgemeine Einkommensentwicklung erhalten.

Nun sind hier auch einige andere Punkte angesprochen worden; auch auf sie möchte ich gern noch eingehen.

Herr Kollege Stickelberger hat ja schon in der ersten Lesung bemängelt, was wir angeblich alles nicht tun. Das ist nicht

(Ministerin Edith Sitzmann)

richtig, Herr Stickelberger. Vieles von dem, was Sie angesprochen haben, haben wir bereits auf den Weg gebracht. Wir sorgen dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres öffentlichen Dienstes Anerkennung und Wertschätzung vom Land Baden-Württemberg als Arbeitgeber erfahren, und wir verbessern deren Arbeitsbedingungen, wo immer möglich, konsequent und Schritt für Schritt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der Abg. Nicole Razavi CDU)

Das gilt z. B. für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Immerhin ist unsere Finanzverwaltung mit dem „audit berufundfamilie“ zertifiziert, und es gibt eine Reihe von Maßnahmen innerhalb der Finanzverwaltung, die genau dazu dienen und die ich hier einmal nennen möchte.

Wir haben die Arbeitszeiten bereits weiter flexibilisiert.

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

– Das ist schon der Fall, Herr Stickelberger. Neben Modellen für Teilzeit und unterhältige Teilzeit besteht auch die Möglichkeit zur kurzfristigen dienstlichen Aufgabenerledigung von zu Hause. Es stehen spezielle Laptops zur Verfügung, die in einem solchen Fall mitgenommen werden können. Auch bauen wir konsequent die Telearbeit aus. Außerdem ermöglichen wir Führen in Teilzeit, und auch Jobsharing in Führungsfunktionen ist heute schon möglich.

Sie hatten beim letzten Mal gesagt, vielleicht sollten wir uns mit dem Gedanken anfreunden, Führungspositionen auch gesplittet zu vergeben. Mit diesem Gedanken müssen wir uns nicht anfreunden; denn diese Maßnahme haben wir längst umgesetzt.

Nicht zuletzt unterstützen wir unsere Beschäftigten natürlich auch bei der Suche nach passenden Betreuungseinrichtungen für die Kleinsten, und selbstverständlich wenden wir das Chancengleichheitsgesetz an. Ich will jetzt keine Geschichten aus der letzten Legislaturperiode aufwärmen,

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das wäre aber vielleicht interessant!)

in der es erst gegen Ende möglich war, das Chancengleichheitsgesetz gemeinsam mit der SPD auf den Weg zu bringen.

(Abg. Sabine Wölflé SPD: Das lag aber nicht nur an uns! Das lag an euch genauso!)

– Da täuschen Sie sich, liebe Kollegin Wölflé. – Aber lassen wir das. Es ist beschlossen, es gilt, und mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen treiben wir dessen Ziel voran. Wir betreiben gezielte Personalentwicklung für Frauen, wir begleiten, Herr Kollege Stickelberger, unsere Beurteilungsrunden mit einem Monitoring zur gendergerechten Beurteilung. Uns ist durchaus bewusst, dass Telearbeit, Teilzeitarbeit usw. unter Umständen zu einer Benachteiligung bei Beurteilungen führen können. Das haben wir abgestellt. Es wird sehr genau beobachtet, damit diese Benachteiligung keinesfalls eintritt.

(Beifall der Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE)

Wir sprechen mittlerweile Beförderungen von Beschäftigten innerhalb der Elternzeit aus. Auch das ist neu. Erst vor zwei

Monaten konnte ich einer Mitarbeiterin des Finanzministeriums in Elternzeit zu ihrer Beförderung gratulieren.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

In der Steuerverwaltung beträgt die Frauenquote bei den Einstellungszahlen über alle drei Laufbahngruppen über 50 %, und auch der Anteil der Vorsteherinnen wächst stetig. Wir haben den Anteil der Abteilungsleiterinnen und Referatsleiterinnen in Ministerium, Statistischem Landesamt und Landesamt für Besoldung und Versorgung kontinuierlich erhöht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns sind also Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Chancengleichheit und gute Aufstiegschancen für Frauen sehr wichtige Anliegen. Wir packen das mutig an und hoffen, dass wir damit Schritt für Schritt sehr erfolgreich werden.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Es gibt einen weiteren Punkt, der gerade auch von Herrn Kollegen Brauer angesprochen wurde. Herr Brauer, Sie haben über die abgesenkte Eingangsbesoldung gesprochen. Es ist richtig, dass es dazu ein Gerichtsurteil gibt. Aber richtig ist auch, dass wir die Absenkung zurückgenommen haben, bevor es dieses Gerichtsurteil gegeben hat. Das heißt, wir haben nicht erst reagiert, als wir es tun mussten, sondern wir haben bereits vorher, zum 1. Januar 2018, die Absenkung der Eingangsbesoldung vollständig rückgängig gemacht – auch deshalb, weil wir, das Land, ein attraktiver Arbeitgeber sein wollen und weil wir viele qualifizierte und engagierte Nachwuchskräfte brauchen.

Das, meine Damen und Herren, ist auch der Grund, warum im Entwurf für den Staatshaushalt 2020/2021 enthalten sein wird, dass wir bei den unteren Besoldungsgruppen etwas tun. Wir werden im mittleren Dienst die Anhebung der Besoldung von A 5 auf A 6 bzw. von A 6 auf A 7 vornehmen. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Signal, um deutlich zu machen: Es ist gut, im Land Baden-Württemberg in den öffentlichen Dienst einzutreten. Ich hoffe, dass dieser Vorschlag dann auch von allen Fraktionen hier im Haus unterstützt wird, sowohl, was den Haushalt selbst betrifft, als auch, was die Änderung des Landesbesoldungsgesetzes betrifft, die dann im nächsten Jahr hier im Landtag ansteht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der Abg. Nicole Razavi CDU)

Also, meine Damen und Herren, ich bitte Sie darum, dem vorliegenden Gesetzentwurf heute zuzustimmen, und ich denke, dass dieses Signal für die Beschäftigten in Baden-Württemberg wichtig ist.

Ich danke allen, die sich für unser Land einsetzen, und danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren, ich darf fragen, ob weitere Wortmeldungen vorliegen. – Da dies nicht der Fall ist, kommen wir jetzt in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6493. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Drucksache 16/6956.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

#### Artikel 1

Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2019/2020/2021

mit den §§ 1 bis 11. Ich schlage Ihnen vor, dass wir über Artikel 1 insgesamt abstimmen. – Damit sind Sie einverstanden.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Unbedingt!)

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 2

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

(Zurufe: Eine Enthaltung! – Herr Abg. Kern hat sich enthalten!)

– Wie bitte?

(Zuruf: Es gibt eine Enthaltung!)

– Okay: mit einer Enthaltung, also mehrheitlich, zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 3

Änderung der Erschwerniszulagenverordnung Baden-Württemberg

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 4

Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 bis 4. Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 4 insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall. Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Danke. Damit ist Artikel 4 bei einer Enthaltung einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 5

Weitere Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg

Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 5 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 6

Weitere Änderung der Erschwerniszulagenverordnung Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 und 2. Wir können über Artikel 6 insgesamt abstimmen. – Damit sind Sie einverstanden. Wer Artikel 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 6 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 7

Weitere Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg in 2020

mit den Nummern 1 bis 4. Sind Sie einverstanden, dass ich Artikel 7 insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall. Wer Artikel 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist Artikel 7 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 8

Weitere Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg

Wer Artikel 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 8 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 9

Weitere Änderung der Erschwerniszulagenverordnung Baden-Württemberg

Wer Artikel 9 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 9 ist einstimmig zugestimmt.

(Unruhe)

– Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Der Geräuschpegel ist recht hoch; so kommt es jedenfalls hier vorn an.

Ich rufe auf

#### Artikel 10

Weitere Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg in 2021

mit den Nummern 1 bis 4. Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 10 insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall. Wer Artikel 10 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

chen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 10 ist einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zu

#### Artikel 11

##### Berechnungsvorschriften

Wer Artikel 11 zustimmt, möge sich bitte melden. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer Enthaltung ist Artikel 11 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 12

##### Inkrafttreten

Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 12 insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall. Vielen Dank. Wer Artikel 12 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung ist Artikel 12 einstimmig zugestimmt.

##### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 9. Oktober 2019 das folgende Gesetz beschlossen:“.

##### Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2019/2020/2021 (BVAnpGBW 2019/2020/2021)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

#### S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke schön. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Danke schön. Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt.

Wir haben Punkt 5 der Tagesordnung damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes – Drucksache 16/6536**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6893**

**Berichterstatte(rin): Abg. Gabi Rolland**

(Unruhe – Einige Abgeordnete unterhalten sich stehend. – Abg. Winfried Mack CDU unterhält sich mit Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut an deren Abgeordnetenplatz und wendet dabei der Präsidentin den Rücken zu.)

– Meine Damen und Herren, ich darf bitten, die Plätze einzunehmen und mir nicht den Rücken zuzudrehen, lieber Herr Kollege Mack.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Hat er nicht gehört!)

Wir haben im Präsidium festgelegt, in der Zweiten Beratung auf die Aussprache zu verzichten.

(Abg. Winfried Mack CDU begibt sich zu seinem Abgeordnetenplatz. – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP zu Abg. Winfried Mack CDU: Du wurdest gerügt!)

Wir kommen daher gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6536. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 16/6893. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, meine Damen und Herren, dem Gesetzentwurf mit Änderungen in Artikel 2 zuzustimmen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Gesetz.

(Unruhe – Zuruf: Pst!)

Ich rufe auf

#### Artikel 1

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 2

Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes

in der Fassung der Beschlussempfehlung. Ich schlage Ihnen vor, dass ich Artikel 2 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Damit sind Sie einverstanden. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 3

Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 4

Neubekanntmachungsermächtigung

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Damit ist Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich rufe auf

#### Artikel 5

#### Inkrafttreten

Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 5 ist mehrheitlich zugestimmt.

#### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 9. Oktober 2019 das folgende Gesetz beschlossen:“.

#### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes“. – Der Überschrift stimmen Sie zu.

Wir kommen zur

#### S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke sehr. Gegenprobe! – Danke sehr. Enthaltungen? – Danke sehr. Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben jetzt noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/7007, abzustimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Danke. Gegenprobe!

(Abg. Andreas Stoch SPD: Bei der CDU ist gerade eine kleine Verstörung im Gang!)

Wer lehnt den Entschließungsantrag ab? – Danke schön. Wer enthält sich? –

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Reinhold Gall: Da stimmen manche zweimal ab!)

Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 6 der Tagesordnung ist somit erledigt.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Ich darf für den nächsten Tagesordnungspunkt um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

#### **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Drucksache 16/6692**

Hierzu, meine Damen und Herren, hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten für die Begründung und von fünf Minuten je Fraktion für die Aussprache festgelegt.

Die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der CDU sind übereingekommen, die Redezeit für die Begründung aufzuteilen.

Für die Begründung erteile ich Herrn Abg. Lede Abal für die Grünen das Wort.

**Abg. Daniel Andreas Lede Abal** GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der SPD bringen diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Landtagswahlgesetzes ein.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Der Gesetzentwurf beinhaltet drei wesentliche Punkte, die zur Änderung anstehen:

Das betrifft erstens die Untersagung der Gesichtsverhüllung für Mitglieder der Wahlorgane. Die Offiziellen im Wahllokal sollen also keine Gesichtsverhüllung tragen dürfen.

Darüber hinaus wird eine gesetzliche Klarstellung vorgesehen, dass das Wahlrecht nur ein Mal und nur persönlich ausgeübt werden darf. Das ist zwar schon bisher der Fall gewesen, aber hier geht es jetzt um eine explizite Formulierung, die das auch festhält.

Der dritte Punkt betrifft die Neuabgrenzung des Landtagswahlkreises 62 Tübingen. Sie ist verfassungsrechtlich geboten, weil durch die Bevölkerungsentwicklung in diesem Wahlkreis die zulässige Maximalgröße überschritten würde und dies auch unmittelbare Auswirkungen auf die Gültigkeit der nächsten Landtagswahl 2021 hätte.

Diesen Gesetzentwurf bringen wir gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen von der CDU ein. Aber gestatten Sie mir als derzeit einzigem Abgeordneten des Wahlkreises 62 noch eine Anmerkung:

Es gibt vor Ort großes Verständnis und Einsicht in die Notwendigkeit, dass die Landtagswahl ordentlich und verfassungsgemäß durchgeführt werden muss. Dennoch stößt die Aufteilung des Landkreises Tübingen auf inzwischen drei Wahlkreise vor Ort auf erhebliche Kritik. Soweit mir bekannt ist, wird sich auch der Kreistag des Landkreises Tübingen in seiner heutigen Sitzung zu diesem Sachverhalt äußern.

Dazu gehört auch die Vorgeschichte, dass dieser Wahlkreis mehrfach und scheinbar verändert worden ist. Es gibt deshalb auch Erwartungen in der Region, diese Neuabgrenzung vorläufig vorzunehmen.

Die Neuabgrenzung muss erfolgen. Es wäre mit einem größeren zeitlichen Vorlauf möglich gewesen, andere, sozialräumlich auch sinnvollere Modelle zu prüfen. Dies hätte aber einen erheblich größeren Veränderungsaufwand nach sich gezogen – an dieser Stelle sind wir uns einig –, weil es dann eben nicht nur um einen oder zwei Wahlkreise gegangen wäre, sondern erheblich mehr Wahlkreise davon betroffen gewesen wären. Im Hinblick auf die Fristen wäre dies – das sage ich ausdrücklich dazu und erkenne es auch an, auch gegenüber Herrn Kollegen Klenk; darin sind wir uns völlig einig – vor der nächsten Wahl aus rechtlichen Gründen zeitlich nicht mehr möglich gewesen.

Ich sage aber auch und möchte Ihnen darlegen, dass es in der Region Erwartungen und Hoffnungen gibt, dass es nach der nächsten Landtagswahl zu einer grundsätzlichen Prüfung kommt, wie Wahlkreise und Wahlbevölkerung im Land über die Re-

(Daniel Andreas Lede Abal)

gionen verteilt sind, und – das sage ich Ihnen ebenfalls ganz offen – es gibt im Landkreis Tübingen die Hoffnung, dass es im Zuge dieser Prüfung zu einer Revision dieser Neuabgrenzung kommen könnte. Ich bitte Sie deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies im Hinterkopf zu behalten, auch wenn der Landtag in dieser Legislaturperiode nicht darüber zu entscheiden hat. Ich bitte Sie aber, dies in die nächste Legislaturperiode mitzunehmen.

Ich glaube, dass es mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung, die insbesondere auch der Landkreis Tübingen genommen hat – deshalb ist der Landtagswahlkreis Tübingen auch der einzige, bei dem eine Änderung vorgenommen werden muss; es kann aber sein, dass in naher Zukunft noch andere Wahlkreise davon betroffen sein werden –, nach einigen Jahren wirklich notwendig ist, dass wir die Zuschnitte der Wahlkreise noch einmal grundsätzlich prüfen, auch die Verteilung auf die Regierungsbezirke, die nach unserem Wahlrecht für die Verteilung der Wahlkreise von grundsätzlicher Bedeutung sind. Dies wird natürlich auch zur Folge haben, dass es neue Zuschnitte in den Wahlkreisen geben wird.

Es wäre gut, wenn eine solche Prüfung zu einem frühen Zeitpunkt nach der kommenden Landtagswahl stattfinden könnte – möglichst bald nach der nächsten Landtagswahl –, damit auch wirklich verschiedene Modelle der Neuabgrenzung im Land geprüft werden können und dies ohne den zeitlichen Druck einer herannahenden Landtagswahl und der damit verbundenen Fristen geschehen kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU zu Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist der Gesetzentwurf von Grünen und CDU, nicht von Grünen und SPD!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun spricht Herr Kollege von Eyb für die CDU.

**Abg. Arnulf Freiherr von Eyb** CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, geehrte Kollegen! Herr Kollege Lede Abal, wahrscheinlich meinten Sie eingangs nicht „Grüne und SPD“, sondern „Grüne und CDU“.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ja!)

Dies nur noch einmal zur Klarstellung.

Wir unterhalten uns heute über das Landtagswahlgesetz von Baden-Württemberg. Es geht nicht um eine Änderung des Wahlsystems. Worum geht es dann? Die Landesverfassung verlangt, dass die Wahl zum Landtag dem Grundsatz folgt: „allgemein, frei, gleich, unmittelbar und geheim“. Heute geht es lediglich um das „gleich“. „Gleich“ meint, dass jede Stimme das gleiche Gewicht hat, egal, ob jemand arm oder reich ist, ob jemand eine wichtige Position innehat oder gerade arbeitslos ist, ob jemand dick oder dünn, Rentner oder Auszubildender ist.

Dieser Grundsatz der Gleichheit des Zählwerts gilt auch im Hinblick auf die Größe der Wahlkreise. Die annähernd gleiche Wahlkreisgröße hat für das verfassungsrechtliche Gebot der Wahlrechtsgleichheit besondere Bedeutung. Nur dann haben Parteien bzw. ihre Wahlkreisbewerber in den Wahlkrei-

sen annähernd gleiche Erfolgchancen – und um dieses Thema geht es heute.

Wann sieht die Verfassungsgerichtsbarkeit die ungefähr gleichen Erfolgchancen als verletzt und demnach als nicht mehr hinnehmbar an? Kleiner Exkurs: Baden-Württemberg hat ca. 7,75 Millionen Wahlberechtigte. Die Anzahl der Wahlkreise ist festgelegt und beträgt 70.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jawohl!)

Das bedeutet, der durchschnittliche Wahlkreis hat ca. 110 000 Wahlberechtigte. Die gerade noch zulässige Grenze liegt bei einer Abweichung von plus/minus 25 %. Bezogen auf das Wahljahr 2016 – also das Jahr der letzten Landtagswahl – lag kein Wahlkreis unmittelbar an dieser Grenze. Allerdings gab es im Wahlkreis Freudenstadt eine Abweichung nach unten von 21,24 %, im Wahlkreis Tübingen hingegen eine Abweichung nach oben von bereits 22,46 %.

Die Prognose für Freudenstadt lässt die Annahme zu, dass der Abweichungswert 2021 nicht minus 25 % erreichen wird. Somit besteht dort kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Anders liegt es allerdings beim Wahlkreis Tübingen. Dort steigt die Einwohnerzahl, und es droht eine Überschreitung des gerade noch tolerierbaren Wertes von plus 25 %. Deshalb ist eine Verkleinerung des Wahlkreises Tübingen unumgänglich. Eine Untätigkeit birgt nicht zu verantwortende Risiken. Aber: Wie machen?

Nach einem Abwägungsprozess, der viele unterschiedliche Aspekte berücksichtigte – wirtschaftliche, kulturelle, historische –, haben sich die Regierungsfractionen für die Variante entschlossen, die beiden zum Wahlkreis Tübingen gehörenden Gemeinden Hirrlingen und Starzach dem Wahlkreis Balingen zuzuordnen. Diese Maßnahme verdeckt jedoch nicht die Tatsache, dass bei der Landtagswahl 2016 weitere 15 Wahlkreise – immerhin mehr als 20 % – um plus/minus 15 % bis plus/minus 21,24 % von der durchschnittlichen Größe abwichen. Es wird deshalb zu überlegen sein, ob es nicht in Zukunft angeraten ist, sich mit diesem Thema etwas breiter zu beschäftigen.

Nicht unerwähnt bleiben soll – das hat der Kollege Lede Abal bereits ausgeführt –, dass wir jetzt festschreiben, was eigentlich selbstverständlich ist, aber in anderen Wahlgesetzen – Bund und Europa – ausdrücklich geschrieben steht, nämlich dass man natürlich nur ein Mal pro Wahl und auch nur höchstpersönlich wählen darf. Prophylaktisch wird eingebaut, was in anderen Gesetzen auch schon aufgeführt ist: dass Mitglieder der Wahlorgane bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ihr Gesicht nicht verhüllen dürfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Für die AfD spricht Herr Abg. Klos.

**Abg. Rüdiger Klos** AfD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier in Deutschland und in Baden-Württemberg die Staatsform der repräsentativen Demokratie, also die Herrschaft des Volkes. Demokratie soll durch Gesetze, Vorschriften und Verordnungen umgesetzt werden.

(Rüdiger Klos)

Daher befassen wir uns heute mit Vorschlägen zur Änderung des Landtagswahlgesetzes. Grundlegende Voraussetzung für eine Demokratie – das wurde bereits gesagt – ist die freie, gleiche und geheime Wahl, wie in Artikel 38 unseres Grundgesetzes festgehalten. Damit Wahlen aber durchgeführt werden können, bedarf es einer Reihe von Vorschriften und Gesetzen, die den Ablauf regeln.

Heute geht es um den Zuschnitt der Wahlkreise, damit immer eine annähernd gleiche Anzahl von Wählern einen Abgeordneten wählt – Herr von Eyb hat hierzu schon mehr als ausführlich Stellung genommen; ich werde das nicht wiederholen. Diese Anpassung – das wurde auch gesagt – bezieht sich auf den Wahlkreis 62 Tübingen und den Wahlkreis 63 Balingen. Diese sind davon betroffen.

Meine Damen und Herren, wir können hier aber nicht an der Oberfläche stehen bleiben. Jetzt müssen wir uns auch einmal tiefer mit der Materie Demokratie beschäftigen. Denn alle Vorschriften, Gesetze, Regelungen – Bundestagswahlordnung, Landtagswahlordnung, Landtagswahlgesetz usw. – nützen nichts, wenn der Grundgedanke von Demokratie von den Abgeordneten der die Regierung tragenden Fraktionen nicht auch nach der Wahl gelebt und beachtet wird.

Genau das ist der Knackpunkt, meine Damen und Herren. Sie sind teilweise nicht bereit, nach den Wahlen die Wahlergebnisse zu akzeptieren, zu respektieren und diese umzusetzen. Das, was Sie in den letzten dreieinhalb Jahren hier getrieben haben, um das Wahlergebnis vom März 2016 zu unterminieren und zu unterlaufen, ist eigentlich eine Schande für den Parlamentarismus in Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Thomas Blenke CDU: Die Schande sind Sie!)

Sie verstoßen gegen diese grundlegenden, fundamentalen Grundsätze.

(Zuruf: „Fundamentalisch“! Genau!)

Wenn Sie sich jetzt so echauffieren,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wenn bislang jemandem Verstöße nachzuweisen sind, dann aber Ihnen!)

dann werde ich Ihnen mal Beispiele dafür geben, was Sie bisher getan haben. Direkt nach der Wahl haben Sie panikartig die Geschäftsordnung des Landtags geändert. Was war Sinn und Zweck des Ganzen? Zum ersten Mal seit Bestehen des Landtags von Baden-Württemberg gibt es keinen Präsidenten oder Vizepräsidenten aus der Opposition. Sie haben eine Heidenangst davor, dass die AfD hier jemanden hinstellt,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das war ein Vorschlag von Meuthen!)

der es kann, der die Versammlungsleitung wuppen kann. Das wollten Sie auf jeden Fall verhindern. Sie sind angstgetrieben in Ihrer Politik, und das ist eigentlich jämmerlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Geidon [fraktionslos])

Als nächste Maßnahme haben Sie die AfD einfach aus dem Abgeordnetenhaus hinausgeworfen.

(Abg. Jonas Weber SPD: Ammenmärchen!)

Bis zum Einzug der AfD galt: Jede Fraktion sucht sich nach ihrer Stärke den Sitz aus. Sie haben gesagt: „Raus aus der Kö 9“ und haben uns dann in die Urbanstraße geschickt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Falsch! Einfach falsch! Wir haben uns geeinigt! Mit Ihnen kann man sich nicht einigen! – Abg. Jonas Weber SPD: Alles Ammenmärchen! – Zuruf der Abg. Sabine Wölfle SPD)

Das Abstimmungsergebnis war 18 : 3.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie erzählen die Unwahrheit!)

Wir drei wollten das nicht, Sie wollten es. Sie haben die Mehrheit im Präsidium einfach knallhart ausgeübt.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Die FDP war in der letzten Legislaturperiode doch auch in der Urbanstraße! Was für einen Unsinn erzählen Sie da eigentlich? – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Dann haben Sie sich noch den Posten des Vorsitzenden des Finanzausschusses gekrallt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Stimmt auch nicht! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das stimmt nicht! Sie haben sich in Ihrer Fraktion zerlegt!)

Weiterhin hatte die SPD drei Posten von Ausschussvorsitzenden.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das trifft alles gar nicht zu!)

Und das, meine Damen und Herren, ist eine Schande für das Parlament, wenn Sie keine anderen Methoden haben,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Reden Sie mal zur Tagesordnung!)

als mit der Geschäftsordnung und mit anderen Tricksereien die einer Fraktion zustehenden Rechte zu untergraben.

Eines ist klar: 143 Abgeordnete sind hier in den Landtag gewählt. Jeder von uns 143 Abgeordneten hat genau den gleichen Wert, hat genau die gleichen Rechte. Die Fraktionen, die hier im Landtag vertreten sind, haben ebenfalls genau den gleichen Wert und die gleichen Rechte.

(Zurufe)

Es wird Zeit, dass Sie einmal Ihre Meinung und Ihr Untermieren ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Es wird Zeit, dass Sie zum Tagesordnungspunkt reden! Sie missbrauchen den Tagesordnungspunkt!)

Der letzte Schlag, den Sie gemacht haben, war: Sie haben die bisherige Regelung zum Alterspräsidenten abgeschafft.

(Rüdiger Klos)

(Zuruf von der AfD: Ja! – Zuruf der Abg. Sabine Wölfe SPD)

Der Alterspräsident wäre Klaus Voigtmann gewesen. Gegen diesen Mann gibt es nichts, aber auch überhaupt nichts vorzubringen – keine radikalen Äußerungen, nichts, was Sie ihm vorhalten könnten. Was machen Sie? Sie ändern die Geschäftsordnung, nehmen der AfD den Alterspräsidenten weg und ersetzen die bisherige Regelung durch eine, die vorsieht, dass Alterspräsident dasjenige Mitglied ist, das dem Landtag am längsten angehört. Das heißt, Sie schotten sich ab, Sie haben eine Bunkermentalität; denn jeder, der neu in den Landtag kommt, ist logischerweise noch nicht so lange dort Mitglied.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wie war das denn mit Ihrer Fraktion?)

Das, meine Damen und Herren, sind die Methoden, mit denen Sie die AfD bekämpfen. Aber verlassen Sie sich darauf: Wenn wir 2021 in die Regierungsverantwortung kommen,

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

dann werden wir Sie anständiger behandeln, als Sie uns behandelt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos] – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie nicht! Sie werden ja nicht einmal mehr nominiert!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Ich darf Herrn Abg. Gall für die SPD – –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Nein! Herrn Weber!)

– Herr Abg. Weber. Das war hier falsch notiert. Herr Abg. Weber spricht für die SPD.

**Abg. Jonas Weber SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bemerkung sei mir vorweg gestattet: Die AfD hat das gemacht, was sie gern macht: statt zum Thema zu sprechen, über sich zu sprechen. Das sei ihr vergönnt, aber es bringt nichts für die Thematik hier.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Heute liegt bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr ein – ich betone – grün-schwarzer Gesetzentwurf zur Änderung des Landtagswahlrechts vor. Die Notwendigkeit einer Änderung ist dabei unbestritten. Ungefähr gleiche Wahlkreisgrößen sind geboten, um die Gleichwertigkeit des einzelnen Stimmgewichts der Wählerinnen und Wähler zu sichern und um gleiche Erfolgchancen der Bewerberinnen und Bewerber für alle Wahlkreise im Land sicherzustellen.

Im Wahlkreis Tübingen ist damit zu rechnen, dass bis zur nächsten Landtagswahl die Wahlkreisgröße die maximal zulässige Abweichung – plus/minus 25 % – nach oben überschreiten wird, da die stimmberechtigte Bevölkerung dort wächst. Die Notwendigkeit für eine Verkleinerung des Wahlkreises ist also vorhanden. Hier sind etwa das Bundeswahlgesetz und ein Urteil des Staatsgerichtshofs unsere Leitlinien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bisher war es Usus und gute parlamentarische Gepflogenheit, dass die im Landtag ver-

tretenen Parteien das Wahlrecht und auch die Wahlkreisabgrenzungen immer gemeinsam verhandelt haben. Gemeinsam besprechen und verhandeln hieß dabei zwar nicht immer, dass man einer Meinung war, aber man hat schon das Gespräch gesucht.

Ich schaue hier heute Morgen auch in Richtung der Fraktion GRÜNE, der stärksten Fraktion in diesem Haus. Wenn Sie nicht auf Kooperation und Verständigung angewiesen sind, lassen Sie Traditionen und parlamentarische Gepflogenheiten links liegen, zeigen Sie Parlament und Souverän die kalte Schulter. Denn es gab keine interfraktionelle Runde zu diesem Thema, es gab keine Verständigung der Fraktionen, und es gab keine Bestrebungen der Regierungsfractionen, mit anderen Fraktionen zu sprechen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Habe ich versucht, einzuleiten! Haben Sie abgelehnt! Sorry! Diesen Vorwurf lasse ich mir nicht gefallen! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

– Herr Kollege Sckerl, Sie haben dem Kollegen Gall hier auf dem Flur ...

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Diesen Vorwurf lasse ich mir nicht gefallen!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Machen Sie bitte weiter, Herr Abg. Weber.

**Abg. Jonas Weber SPD:** ... – danke schön – einen Zettel zugeschoben und haben gesagt,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ich habe ihm keinen Zettel zugeschoben, sondern einen Gesetzentwurf gegeben!)

Sie wollten im Eilverfahren – –

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt lassen Sie ihn doch bitte einmal ausreden, Herr Kollege Sckerl.

**Abg. Jonas Weber SPD:** Ich war hinter ihm. Also bitte. – Sie haben diesen Entwurf im Eilverfahren durchdrücken lassen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Zwischen Tür und Angel! Das ist keine Art! – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Doch jetzt zum zweiten Punkt meiner Kritik. Vielleicht gibt es einen Grund und eine Motivation für Ihre Gesprächsverweigerung.

Sie von den Regierungsfractionen bringen nach dem Frühjahr 2019 binnen eines Jahres nun bereits zum zweiten Mal eine Änderung des Wahlrechts ein, und erneut schaffen Sie es nicht, ein inklusives Wahlrecht für alle einzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Selbstverständlich hätten wir das Gespräch über das Wahlrecht für alle eingefordert.

Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention – der Artikel über die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben – sieht vor, dass Menschen mit Behinderungen ihre politischen Rechte, insbesondere das Wahlrecht, gleichberechtigt mit al-



(Jonas Weber)

len anderen wahrnehmen können müssen. Bis heute ist dies in Baden-Württemberg nur unzureichend gewährleistet. Wir werden dies so lange kritisieren, bis alle zu ihrem Recht kommen.

In Baden-Württemberg wurden und werden Menschen vom Wahlrecht ausgeschlossen, nur weil sie bestellte Betreuerinnen oder Betreuer und sogenannte Vormünder haben. Sie enthalten Bürgerinnen und Bürgern unseres Staates Menschenrechte und Bürgerrechte vor. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein handfester Skandal.

Immer noch halten Sie an einem Provisorium fest. Ihr Provisorium, mit dem Sie diesen Menschen das Wahlrecht zugestehen, hätte gerade einmal bis zur nächsten Landtagswahl Bestand, nicht länger. Danach kehrt das Wahlrecht – nach aktueller Gesetzeslage – automatisch zum alten, verfassungswidrigen Zustand zurück.

Wir fordern Sie noch einmal auf, den Weg für ein inklusives Wahlrecht frei zu machen. Wir stehen mit der Forderung nach einem inklusiven Wahlrecht nicht allein da. Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler, die Behindertenverbände, die Bundesregierung, die Mehrzahl der anderen Bundesländer und schließlich auch der Gemeindetag sehen dies so. In seiner aktuellen Stellungnahme zu Ihrem Gesetzentwurf bittet Sie der Gemeindetag sogar, zu prüfen, ob hier nicht eine Angleichung an das Bundestagswahlrecht vorzunehmen ist, weil es eben diese Chance dazu gibt.

Doch nicht einmal das interessiert Sie. Sie verpassen wieder einmal die Chance für ein modernes und inklusives Wahlrecht im Einklang mit Menschen- und Bürgerrechten.

Die Stellungnahme der Partei Bündnis 90/Die Grünen zu dieser Diskussion schlägt aber meiner Ansicht nach dem Fass den Boden aus. Dort heißt es, sie bedaure es zutiefst, dass es nicht zu einer umfassenden Wahlrechtsreform komme. Und über ihren Koalitionspartner, die CDU, steht dort, es sei bitter und enttäuschend, dass die Landtagsfraktion der CDU mit ihrer Blockadehaltung die längst überfällige Reform verhindere.

Liebe CDU, wie lange wollen Sie sich diesen Umgang durch Ihren Koalitionspartner noch bieten lassen, und liebe Grüne, wie doppelzünftig muss man denn sein, wenn die eigene Landespartei der eigenen Fraktion so etwas ins Stammbuch schreibt?

Und was fehlt auf den zwei Seiten Ihrer Stellungnahme? Ein Wahlrecht für alle.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt hat Herr Abg. Dr. Kern für die FDP/DVP-Fraktion das Wort.

**Abg. Dr. Timm Kern** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung im Wahlkreis Tübingen ist es recht wahrscheinlich, dass der Wahlkreis bei der kommenden Landtagswahl um mehr als 25 % über der durchschnittlichen Größe der Wahlkreise im Land liegen wird. Aufgrund der geltenden Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs wäre damit der Grundsatz der Wahlgleichheit verletzt. Dieser verlangt u. a., dass der Stimme von Wählern annähernd das gleiche Ge-

wicht zukommt. Dies wäre aber nicht der Fall, wenn ein Wahlkreis deutlich mehr Menschen repräsentieren würde als ein anderer.

Vor diesem Hintergrund haben wir, die FDP/DVP-Fraktion, Verständnis dafür, den Zuschnitt der Wahlkreise Tübingen und Balingen zu modifizieren. Nur so stellt man sicher, dass die kommende Landtagswahl auch rechtskonform abläuft.

Dennoch bleibt die Vorlage von Grünen und CDU nur ein kurz anhaltendes Provisorium und bringt keine langfristige Lösung. Denn der Wahlkreis Tübingen wird auch nach dieser Verkleinerung noch deutlich größer bleiben als der Durchschnitt der Wahlkreise. Bei gleichbleibender Bevölkerungsentwicklung würde daher spätestens in einem Jahrzehnt wieder eine Verkleinerung des Wahlkreises erforderlich sein. Eine derart weitgehende Zersplitterung eines Landkreises auf mehrere Wahlkreise kann den dortigen Einwohnern aber nicht zugemutet werden. Der vorliegende Gesetzentwurf bleibt so unvermeidlich Stückwerk. Nachhaltig ist er gewiss nicht.

Wir Freien Demokraten fordern, dass der Landtag zu Beginn der neuen Legislaturperiode interfraktionell eine nachhaltige und langfristige Reform der Wahlkreiszuschnitte auf den Weg bringt. Diese Reform ist unumgänglich. Dabei muss versucht werden, die Zersplitterung von Landkreisen in mehrere Wahlkreise möglichst klein zu halten und auch die künftige Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun hat die Regierung das Wort. – Herr Innenminister Strobl, Sie wollen nicht sprechen.

(Minister Thomas Strobl: Nein, das ist Sache des Parlaments!)

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Redezeit ist noch vorhanden. – Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Dann schlage ich vor, dass wir den Gesetzentwurf Drucksache 16/6692 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss überweisen. – Damit sind Sie einverstanden. Es ist so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 16/6982**

**b) Antrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Reform der Altersversorgung der Abgeordneten – Beitritt des Landtags von Baden-Württemberg zum Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg; hier: Zustimmung zum Vertrag über das Versorgungswerk – Drucksache 16/6992**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu den Buchstaben a und b fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Fraktion. Die Fraktion der CDU, die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der SPD sind übereingekommen, die für die Begründung zur Verfügung stehenden Redezeiten aufzuteilen.

Zuerst spricht für die Fraktion GRÜNE Herr Abg. Sckerl.

(Abg. Anton Baron AfD: Zettel zustecken!)

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl** GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier im Landtag vor rund drei Jahren einen Diskussions- und Klärungsprozess über die Altersversorgung der Abgeordneten begonnen. Wir hatten dabei – das darf ich für meine Fraktion nochmals ausdrücklich bemerken – mit der voreiligen Beschlussfassung über die Rückkehr zu einer staatlichen Altersversorgung zweifelsohne einen Fehler gemacht. Diesen Fehler haben wir korrigiert. Danach galt es aber, das Thema gründlich aufzuarbeiten und unter Beteiligung von Öffentlichkeit und Einbeziehung von Expertenmeinungen ein Modell einer Altersversorgung zu finden, das den Systemwechsel der Jahre 2007/2008, nämlich weg von der staatlichen Versorgung hin zur privaten Vorsorge, beibehält und verstetigt.

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Das war das entscheidende Ziel. Ansonsten ging und geht es natürlich darum, dass auch für Abgeordnete eine angemessene Altersversorgung erreicht wird und dass in der Diskussion – was immer schwierig ist, wenn es um Angelegenheiten von Parlamentsabgeordneten geht – auch eine gewisse gesellschaftliche Akzeptanz dafür erzielt wird. Das ist ein schwieriges Thema, weil Abgeordnete im Gegensatz zu anderen Berufs- und Bevölkerungsgruppen eben aus Verfassungsgründen gehalten sind, über ihre Angelegenheiten letztendlich selbst zu entscheiden. Diese Entscheidung nimmt uns niemand ab. Die Altersversorgung soll dabei – so will es unsere Verfassung – angemessen und unabhängigkeitsichernd sein. Der Abgeordnete soll in seinen Entscheidungen frei sein.

Es gab jetzt wichtige Bedingungen und Stationen für diesen Prozess. Diese will ich noch einmal skizzieren, weil es kein gewöhnliches Verfahren, sondern ein neues Verfahren gewesen ist. Wir haben eine unabhängige Expertenkommission eingesetzt, bzw. die Präsidentin hat das auf unseren Vorschlag hin gemacht.

(Abg. Anton Baron AfD: Was hat das gekostet, Herr Sckerl?)

Diese Kommission hat Kriterien für eine angemessene Versorgung aufgestellt und möglichst konkrete Vorschläge gemacht. Wir haben weitere Sachverständige in Form einer öffentlichen Anhörung beteiligt. Wir haben – das war meiner Fraktion besonders wichtig – die direkte Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in Form eines Bürgerforums durchgeführt. Das war eine sehr gute Veranstaltung mit 25 nach dem Zufallsprinzip, aber dennoch repräsentativ ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern aus Baden-Württemberg, die mit sehr großem Engagement und erarbeitetem Sachverstand vier Versorgungsmodelle vorgeschlagen haben, von denen jetzt letztendlich nach derzeitiger bundesrechtlicher Situation für uns nur das Versorgungswerkmodell tatsächlich umsetzbar ist.

Die Tätigkeiten von Expertenkommission und Bürgerforum waren für uns wesentliche Bausteine für den heute vorliegen-

den Vorschlag. Dafür möchten wir an dieser Stelle den Beteiligten, gerade auch den Bürgerinnen und Bürgern – es ist keine Selbstverständlichkeit, dass sie für diese Tätigkeit Samstag opfern –, nochmals sehr herzlich danken.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP sowie des Abg. Klaus Dürr AfD)

Für uns war immer klar: Wenn es Empfehlungen gibt, werden wir uns an diese halten. Die Erfahrung hat uns gelehrt, dass dies auf jeden Fall richtig ist. Das lösen wir heute auch ein.

Es gibt ein paar Kriterien, die wirklich wichtig waren und wichtig sind: Die Altersversorgung soll gerecht, im Gesamtverhältnis zur Altersversorgung anderer Bevölkerungsgruppen aber auch angemessen sein, die Kosten müssen unbedingt verhältnismäßig bleiben, es muss Generationengerechtigkeit, Beständigkeit und Kontinuität geschaffen werden, es muss aber auch transparent zugehen.

Es gab dann noch einen weiteren längeren Prozess, Recherchen, Diskussionen, Prüfungen. Das hat letztendlich dazu geführt, dass das Präsidium des Landtags dem Landtag mehrheitlich empfiehlt, dem Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg beizutreten. Das ist auch Grundlage der heutigen Entscheidung. Es gab Verhandlungen der Landtagsverwaltung mit dem Versorgungswerk, mit Ergebnissen über Beitrittsbedingungen, Kosten im Verwaltungsbereich. All das ist Grundlage der heutigen Entscheidung und Grundlage dafür, dass Grüne, CDU und SPD den vorliegenden Gesetzentwurf gemeinsam eingebracht haben.

Ich habe Verständnis dafür, dass eine Versorgungswerklösung nicht den Vorstellungen aller Abgeordneten und Fraktionen entspricht. Keine Frage, da kann man hier natürlich auch anders votieren. Ich habe Verständnis dafür, dass die Fortsetzung der bisherigen privaten Vorsorge auf der Basis persönlicher, individueller Verträge gewünscht wird, oder aber auch, dass eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen – das sind mehr, als man auf Anhieb vermutet – ihre Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung beibehalten wollen. Aus diesem Grund – das war uns wichtig – gibt es für alle Kolleginnen und Kollegen, die dem Landtag jetzt bereits angehören, ja auch eine lange, zehnjährige Übergangsfrist.

Wichtig ist für uns – auch darauf haben wir Wert gelegt und es auch beschlossen, jedenfalls in unserer Fraktion; das gilt auch für andere Fraktionen –: Die Altersversorgung soll für die steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürger nicht teurer werden. Denn der uns zur Verfügung gestellte Vorsorgebeitrag erhöht sich nicht, auch nicht bei einem Systemwechsel hin zu einem Versorgungswerk. Ich glaube, das ist sehr, sehr wichtig. Wir bleiben damit auch hinter der Empfehlung des Bürgerforums, das eine größere Bandbreite des Vorsorgebeitrags durchaus für denkbar gehalten hat, deutlich zurück.

Um Kosten zu sparen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und die Altersversorgung möglichst schlank verwalten zu können, schließen wir uns einem bestehenden Versorgungswerk an und verzichten auf die Gründung eines eigenen Versorgungswerks in Baden-Württemberg.

Daneben gehen wir mit dem heutigen Gesetz noch eine weitere Änderung an, die, nebenbei bemerkt, auch wichtig ist, die

(Hans-Ulrich Sckerl)

nicht unmittelbarer Bestandteil der Altersversorgung ist, auf die uns aber die Expertenkommission hingewiesen hatte: Wir schließen eine Lücke bei der Berufsunfähigkeits- und Erwerbsminderungsrente. Das tun wir ebenfalls maßvoll, aber das führt zu dem Ergebnis, dass im Fall einer gesundheitsbedingten Erwerbsminderung Abgeordnete künftig das erhalten, was sie auch ohne die Mandatszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung bekommen hätten. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, das gilt für viele andere Berufsgruppen, das galt für Abgeordnete bisher nicht. Diese Lücke schließen wir.

Heute haben wir die Erste Beratung, im November die Zweite Beratung. Es ist zwischendrin noch genug Zeit, diese Fragen auch noch einmal mit der Öffentlichkeit zu diskutieren. Wir halten den Vorschlag für ausgewogen und angemessen und bitten darum, ihm zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

**Stelly. Präsidentin Sabine Kurtz:** Für die CDU spricht Frau Kollegin Razavi.

**Abg. Nicole Razavi** CDU: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, den wir heute beraten, steht am Ende eines gewiss langen, teils beschwerlichen Weges und Prozesses. Es ging dabei um nichts weniger als um die Frage, wie eine angemessene Altersvorsorge für Landtagsabgeordnete aussehen muss, und letztlich auch um die Frage, welchen Stellenwert die Arbeit im Parlamentsmandat für unsere Demokratie hat.

Was wir jetzt als Antwort auf diese schwierigen Fragen mit großer Sorgfalt und großer Ernsthaftigkeit erarbeitet haben, ist seriös, sachgerecht, vermittelbar und fair. Nach allen Debatten und Abwägungen ist es, wie ich meine, eine gute, vernünftige und ausgewogene Lösung.

Mit dem Beitritt zum Versorgungswerk folgen wir einer Empfehlung sowohl der unabhängigen Expertenkommission wie auch des Bürgerforums. Ich darf mich dem Dank des Kollegen an alle, die sich daran beteiligt haben und die dafür viel freie Zeit eingebracht haben, anschließen: Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Damit ist klar, meine Damen und Herren: Die künftige Altersversorgung der Abgeordneten basiert auf qualifizierter Expertise, auf einem breiten Dialog und größtmöglicher Transparenz. Ich sehe daher Akzeptanz und die Unterstützung der Öffentlichkeit für den Weg, den wir jetzt gehen.

Ich unterstreiche nochmals: Die Kommission hat den Handlungsbedarf bei der Altersversorgung der Abgeordneten ausdrücklich festgestellt, ihn sogar offiziell testiert. Bezüglich der derzeitigen Regelung haben die Experten erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. Insofern war und ist diese Reform der Alterssicherung nicht nur legitim, sondern auch dringend notwendig.

Die Aufgabe, vor der wir dabei in den vergangenen Monaten standen, war alles andere als trivial. Wir hatten zu klären, unter welchen konkreten Bedingungen wir dem Versorgungswerk

der Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein-Westfalen und Brandenburg beitreten können. Dabei mussten die teils sehr unterschiedlichen Situationen verschiedener Abgeordnetengenerationen einbezogen und abgebildet werden.

Nach den Erfahrungen aus dem Jahr 2008 war es mir persönlich sehr wichtig, dass wir eine Lösung finden, die besondere Härten, unbillige Unwuchten und Benachteiligungen bestmöglich vermeidet. Deshalb haben wir lange Übergangszeiten festgeschrieben. Wir, die jetzt im Parlament sind, haben zehn Jahre Zeit, um uns den Übergang zu überlegen. Wir haben sinnvolle Beitrittsregeln gefunden. Vor allem – das war mir persönlich wichtig – gibt es für uns alle jetzt eine Beratungsmöglichkeit, um die persönliche Situation genau zu besprechen und zu betrachten, welche Altersversorgung Sinn ergibt.

Ich finde schon: Wer den Mut hat, in ein Mandat zu gehen, wer sich alle fünf Jahre dem Abwahlrisiko aussetzt, muss auch darauf vertrauen können, dass er oder sie für diese Zeit auf angemessene Altersbezüge kommt. Das ist nur recht und billig. Wir brauchen daher ein System, das allen Abgeordneten mit ihren ganz verschiedenen Biografien gerecht werden kann.

(Abg. Willi Stächele CDU: So ist es!)

Wir müssen für alle in diesem Parlament Sicherheit schaffen; es fällt aber in unsere Verantwortung, dies auch für alle künftigen Abgeordneten zu tun. Das kann die Lösung, die wir jetzt vorschlagen, weitgehend leisten. Deshalb unterstützen wir sie. Außerdem ist es gelungen, schwerwiegende Strickfehler der Reform von 2008 zu beheben und die unfairen Lücken bei der Hinterbliebenenversorgung, der Berufsunfähigkeitsabsicherung und der Absicherung bei Erwerbsminderung zu schließen. Auch das ist ein klarer Gerechtigkeitsgewinn.

Ein weiteres wichtiges Argument für das Versorgungswerk ist dessen Effizienz. Der Vorsorgebeitrag der Kolleginnen und Kollegen geht in Zukunft nicht mehr für hohe Gebühren und Provisionen verloren, sondern dient in voller Höhe der Alterssicherung.

Allerdings verhehle ich nicht, dass wir, die CDU-Fraktion, es lieber gesehen hätten, wenn das Geld bei uns im Ländle geblieben wäre. Das war aber tatsächlich leider nicht zu machen. Das müssen wir so anerkennen.

Die intensive, teils auch schrille Debatte um die Altersversorgung der Abgeordneten hat sich aber nicht nur wegen des guten Ergebnisses gelohnt. Sie hat uns auch die Chance gegeben, eine allgemeine Verständigung darüber zu schaffen, was uns ein fleißiges Parlament und fähige Parlamentarierinnen und Parlamentarier wert sein müssen.

Die Kommission hat dazu Wichtiges gesagt, was über die konkrete Frage hinausweist. Sie hat die herausgehobene Stellung der Abgeordneten, ihre umfangreichen Aufgaben, ihre große Verantwortung und die Bedeutung des Mandats im Rahmen der Volkssouveränität betont, sie hat den eigenen repräsentativen verfassungsgerechten Status der Abgeordneten hervorgehoben, und sie hat nicht zuletzt festgestellt – ich zitiere –:

*Das die Pflichten des Mandats ... die Abgeordneten ... in einem Umfang in Anspruch nehmen, der ... die Regelarbeitszeit ... erheblich übersteigt, ...*

(Nicole Razavi)

Zum Mandat gehört es auch, dass wir Abgeordneten ein Leben in der Öffentlichkeit führen, was durch digitale Medien noch verstärkt wird. Auch das zählt die Kommission ausdrücklich zur außergewöhnlichen Inanspruchnahme von uns Mandatsträgern. Abgeordnete zu sein – das wissen alle von uns; das weiß jede und jeder, die und der hier in diesem Parlament sitzt – fordert die ganze Person. Unsere Demokratie lebt davon, dass sich Menschen bereit erklären, diese Verpflichtung einzugehen. Wenn wir wollen, dass der Weg ins Mandat auch in Zukunft für fähige Bürgerinnen und Bürger aus allen Teilen der Gesellschaft infrage kommt, dann muss auch die Altersversorgung diese Aufgabe angemessen widerspiegeln, und dazu gehen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute einen wichtigen Schritt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD)

**Stelly. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun hat die SPD das Wort. Mir ist Herr Kollege Gall angekündigt.

(Vereinzelt Unruhe – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜ-NE: Antragsteller!)

**Abg. Reinhold Gall SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, wer te Kolleginnen, wer te Kollegen! Ja, es ist schon wahr: Die Reform der Abgeordnetenversorgung hat in den zurückliegenden zweieinhalb bis drei Jahren schon für erheblichen Wirbel gesorgt. Ohne dass ich einzelfallbezogen darauf eingehen möchte, möchte ich an dieser Stelle schon festhalten, dass nicht alles, was da im Umlauf gewesen ist, tatsächlich der Wahrheit entsprochen hat.

Teilweise – das ist so – habe ich für eine gewisse Unschärfe in der Diskussion und auch in der Berichterstattung sogar Verständnis, da die Materie, über die wir uns unterhalten, zugebenermaßen nicht einfach gestrickt ist. Auch wird sich wirklich nicht jede und jeder mit allen Arten und Möglichkeiten der Altersversorgung – der gesetzlichen Rentenversicherung, der Beamtenpension, den berufsständischen Versorgungswerken beispielsweise von Ärzten, Anwälten und Architekten, dem kommunalen Versorgungswerk, der privaten Rentenversicherung, der Hinterbliebenenversicherung – auskennen, noch dazu, wenn es dann um wirklich viele Detailfragen geht, beispielsweise in Bezug auf Ruhezeiten oder bei einem Wechsel von einem System in das andere.

Ich sage das deshalb, meine Damen und Herren, weil all die Fälle, die ich genannt habe, unter den Abgeordneten natürlich vorkommen und es deshalb gilt, sie mit einem gemeinsamen und einem gerechten System für die Zeit der Abgeordnetentätigkeit und der daraus erwachsenden Versorgungsansprüche zu verbinden.

Auch wenn die Materie, wie gesagt, eine schwierige ist, haben wir, finde ich, trotzdem einen Anspruch darauf, dass objektiv und fair diskutiert und auch berichtet wird.

Wahr ist jedenfalls – das will ich schon noch einmal sagen; das haben uns die Verfassungsrechtler auch eindeutig bestätigt –, dass wir uns mit allen diskutierten und schon beschlossenen Regelungen immer verfassungskonform verhalten ha-

ben. Auch das wurde ja von dem einen oder anderen infrage gestellt.

Wahr ist, dass sich mit der derzeit geltenden Regelung bei nicht wenigen Abgeordneten ihre Altersversorgung schlechter darstellt, als wenn sie in ihrem Beruf geblieben wären.

(Zuruf: Ja!)

Nicht richtig ist z. B., dass mit einer angeblichen Nacht-und-Nebel-Aktion versucht worden wäre, eine Regelungsänderung durch das Parlament zu bringen. Es ist vielmehr so, dass es ein durchaus übliches parlamentarisches Verfahren mit einem wirklich langen Vorlauf gegeben hat.

(Abg. Nicole Razavi CDU nickt.)

Dass die Wahrnehmung – Kollege Sckerl hat darauf hingewiesen – in der Öffentlichkeit eine andere war, das mussten wir in der Tat zur Kenntnis nehmen. Das wurde uns dann auch relativ schnell bewusst, und wir haben, wie ich finde, dann auch zügig entsprechend reagiert, und wir haben daraus gelernt. Wir haben gelernt, dass es gerade bei solch einem Thema nicht genügt, sich parlamentarisch korrekt zu verhalten, sondern dass ein Höchstmaß an Transparenz herzustellen und natürlich auch zu gewährleisten ist, was uns seinerzeit offensichtlich nicht gelungen ist.

Wir, die antragstellenden Fraktionen, können heute sagen, dass wir die jetzt vorgeschlagene Neuregelung auf drei Säulen aufgebaut haben.

Die erste Säule sind umfangreiche Expertengutachten, die öffentlich vorgestellt und abgewogen worden sind, Gutachten von Experten, von Verfassungsrechtlern, Gewerkschaften; beteiligt waren auch der Rechnungshof und der Bund der Steuerzahler.

Die zweite Säule sind die Erfahrungen und Regelungen der anderen Länderparlamente.

Die dritte Säule war uns ganz wichtig: Das war die Einschätzung eines Bürgerforums, welches sich wirklich sehr intensiv, überaus sachlich und mit hohem Engagement über Wochen hinweg mit der Materie beschäftigt und am Ende den Beitritt des Landtags zu einem Versorgungswerk vorgeschlagen hat.

Ich möchte deshalb festhalten: Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf und den Verträgen zur Neuregelung der Abgeordnetenversorgung, die damit einhergehen, betreten wir nicht etwa Neuland, es gibt auch keine Sonderregelung hier in Baden-Württemberg, sondern wir wählen eine der vorhandenen Möglichkeiten der Altersversorgung, und zwar nicht die für die Abgeordneten vorteilhafteste, sondern jene, die vom Bürgerforum vorgeschlagen worden ist. Und ja, wir schließen auch eine objektiv festgestellte Lücke im Bereich der Hinterbliebenenversorgung.

Meine Damen und Herren, der Vorschlag liegt jetzt zur Entscheidung vor. Ich finde, wir, die Fraktionen der CDU, der Grünen und der SPD, geben ein gutes Zeichen, indem wir dem Vorschlag des Bürgerforums folgen und beispielsweise, was den Vorsorgebeitrag anbelangt, nicht Vorschlägen für hohe Beiträge, die auch gemacht worden sind, folgen, sondern den

(Reinhold Gall)

niedrigsten Beitrag vorsehen, den auch das Bürgerforum in Erwägung gezogen hat.

An dieser Stelle sage ich auch ein großes Dankeschön an meine Kollegin und Kollegen parlamentarische Geschäftsführer, die sich in vielen Gesprächen mit der Materie befasst und Formulierungsvorschläge gemacht haben, bei allen, die sich in der Expertenkommission und im Bürgerforum eingebracht haben, und nicht zuletzt auch bei den Damen und Herren der Landtagsverwaltung, die durch intensive Verhandlungen mit dem Versorgungswerk der Landtage Nordrhein-Westfalen und Brandenburg die entsprechenden Vertragsgrundlagen geschaffen haben.

Die SPD-Fraktion – das kann ich heute schon sagen – wird dem Gesetzentwurf und dem Vertrag in zweiter Lesung zustimmen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Für die AfD hat Herr Abg. Sänze das Wort.

**Abg. Emil Sänze** AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein langes Drama nimmt vermeintlich sein Ende – oder beginnt heute aufs Neue. Nach vielem Hin und Her steuert der Landtag das Versorgungswerk der Landtage Nordrhein-Westfalen und Brandenburg an.

Vielleicht erinnern Sie sich an folgende Textpassage der Vergangenheit – ich zitiere –:

*Der Vorsitzende gibt bekannt, zum Gesetzentwurf liege ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP ... vor. Anschließend teilt er mit, im Gesetzentwurf Drucksache 14/2500 siehe in Artikel 1 Nr. 8 ... hinter dem Betrag „1 500 €“ ...*

Berichterstatter war Herr Mack.

Die Halbwertszeit dieser Gesetzgebung betrug sage und schreibe eine Legislaturperiode. Jetzt finden sich wiederum drei der Fraktionen zusammen, die im Februar 2017 in einer Nacht-und-Nebel-Aktion den Abgeordneten den Weg zurück in eine lukrative Staatspension öffnen wollten. Nur dumm, dass das Vorhaben damals an der Öffentlichkeit scheiterte.

Im Zuge der Parlamentsreform im Jahr 2008 hatten sich die Abgeordneten für eine private Altersversorgung entschieden. Sie wollten – man höre und staune – Anschluss finden an die Lebenswirklichkeit ihrer Wähler.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Ach! – Abg. Anton Baron AfD: Bemerkenswert!)

– Oh! – Im Gegenzug erhöhten sie sich die Grunddiäten um ein Drittel. Aktuell sind es 8 210 €. Für die private Altersversorgung gab es, wie gesagt, 1 500 € extra. Heute sind es 1 805 €. Dieser Betrag oder noch höhere Beträge sollen jetzt in das Versorgungswerk eingestellt werden.

Die gesamte Aktion war notwendig, weil die Finanzmarktkrise Verzinsungen von 5 % unmöglich machte. Damals war es äußerst lukrativ. Schließlich hätte dies bei 60 Monaten Lauf-

zeit 122 410 € gebracht. Heute, bei 0,5 % Verzinsung, bringt dies nur noch 109 333 €, wohlgerne bei 60 Monaten Laufzeit. Bei fünf Jahren Parlamentszugehörigkeit, 25 Jahren Laufzeit und einem gemittelten Zins von 2,5 % sind es immerhin noch 206 700 €. Nicht davon zu reden: Wenn manch einer von Ihnen 25 Parlamentsjahre absitzt, dann erarbeitet er sich – ach nein; er ersitzt sich –

(Abg. Jonas Weber SPD: Nicht von sich auf andere schließen!)

einen Anspruch von 751 196 €. Bei einer Lebenserwartung von 20 bis 21 Jahren nach Renteneintritt hat man sich eine Rente von – im Gegenwartswert – 3 129 € erwirtschaftet.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Gall zu?

**Abg. Emil Sänze** AfD: Nein, lassen Sie mich erst ausreden. Im Anschluss.

Meine Damen und Herren, wissen Sie überhaupt, wie hoch die monatliche Durchschnittsrente in Deutschland ist?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das wissen wir!)

Laut Statistik der Deutschen Rentenversicherung erhielten männliche Rentner 2017 durchschnittlich 1 095 €; rentenberechtigte Frauen bekamen in der alten Bundesrepublik hingegen nur eine durchschnittliche Rente von 622 €.

3 129 € – das nenne ich Jammern auf höchstem Niveau.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Jetzt werden Sie entgegnen: „Ja, aber die Besserverdienenden haben doch viel mehr.“ Nein, haben sie nicht. Die Maximalrente eines Rentners, der 45 Jahre lang über der Bemessungsgrenze verdient hat, beläuft sich heute gerade einmal auf 2 400 € im Monat. Wohlgerne: Er arbeitet 45 Jahre

(Abg. Bernd Gögel AfD: Über der Bemessungsgrenze!)

und nicht nur – im Parlament – 25 Jahre.

Die gesamte Diskussion um die Veränderung der Altersversorgung lässt nur einen Schluss zu: Sie soll in einer Nacht-und-Nebel-Aktion heimlich durchgeboxt werden. Als großer Coup – klammheimlich und ohne Öffentlichkeit sollte das Gesetz verabschiedet werden – war dies geplant. Schiefgelaufen! Als Lösung lässt man nun durch einen Arbeitskreis dessen Ergebnisse vorstellen und verkauft sie unter dem Label: „Wir haben verstanden.“

Es kann aber nicht angehen, dass sich immer mehr gut verdienende Bevölkerungsschichten aus der Solidargemeinschaft schleichen – und sich im Gegenzug noch als Volkshelden und Retter der Welt aufspielen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Hören Sie gut zu: Wir, die AfD-Fraktion, machen da nicht mit. Wir versprechen aber den Bürgern in Baden-Württemberg: Wenn wir in diesem Parlament eine Mehrheit erreichen, führen wir alle zurück in die staatliche Rentenversicherung. Dazu –

(Emil Sänze)

(Beifall bei der AfD – Lachen bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Die wollen Sie doch abschaffen! – Abg. Nicole Razavi CDU: Was war denn das eben?)

– Reden Sie keine Dummheiten; lesen Sie es richtig nach. – Dazu brauchen wir übrigens keine endlosen Diskussionen und keine teuren Gutachten – wir setzen es um.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Herr Gall, das war nur ein Konzept von vielen! – Zuruf: Frau Razavi wählt jetzt AfD!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun hat das Wort Herr Abg. Dr. Rülke für die FDP/DVP.

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion hat ja ihre Ursprünge in der Legislaturperiode ab dem Jahr 2006. Damals war in der Tat gesagt worden: „Wir möchten jetzt die Altersversorgung der Abgeordneten der Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger annähern. Zu diesem Zweck schaffen wir die staatlichen Pensionen ab, und die Abgeordneten sollen dann selbst – mit weniger Geld als bisher – fürs Alter vorsorgen; dafür erhöhen wir aber die aktiven Diäten.“

Mein Eindruck war damals, dass einige – sozusagen – Altvorde eine Meistbegünstigungsprinzip für sich selbst entdeckt hatten, indem sie sagten: „Wir senken die Altersversorgung zwar ab, aber nur für diejenigen, die noch kommen; wir selbst behalten sie, und die Erhöhung der Diäten um ein Drittel nehmen wir mit.“ Genau aus diesem Grund habe ich dem damals nicht zugestimmt.

Aber im Prinzip ist es richtig, zu sagen: Die Altersversorgung der Abgeordneten soll sich der Lebenswirklichkeit der Bevölkerung annähern. Wenn die Diäten dann steigen, man gleichzeitig aber den Eindruck hat, das, was man an Vorsorgebeitrag zur Verfügung gestellt bekommt, reicht nicht aus, dann kann man ja die Abgeordnetendiäten heranziehen, um die eigene Altersvorsorge zu verbessern. – So also dieser Beschluss.

Im Laufe der folgenden Jahre haben sich dann immer mehr nachfolgende Abgeordnete gemeldet und festgestellt: „Unsere Altersvorsorge ist zu gering, da müsste man mal was tun.“ Das war auch der Grund dafür, dass im Februar 2017 Grüne, CDU und SPD beschlossen haben: „Wir kehren zu den staatlichen Pensionen zurück, behalten aber die erhöhten Diäten.“ Das ist am Widerstand der Bevölkerung gescheitert, und dieses Gesetz wird sicher als eines der Gesetze mit der kürzesten Lebensdauer in die Geschichte des Landes Baden-Württemberg eingehen.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Das Problem aber blieb bestehen. Es gab immer noch Abgeordnete, die gesagt haben, das sei zu wenig, man müsste etwas tun. Diese Diskussion hat dazu geführt, dass am heutigen Tag ein Gesetzentwurf vorliegt, der vorsieht, sozusagen von der privaten Selbstvorsorge in ein Versorgungswerk überzuwechseln. Nur wird dieser Wechsel an sich das Problem nicht

beheben. Wenn Sie in das eine System dasselbe hineingeben wie vorher in das andere, wird nicht eine wundersame Geldvermehrung die Folge sein. Ich glaube auch nicht, dass dieses Versorgungswerk der Landtage Nordrhein-Westfalen und Brandenburg sozusagen der wundersamen Geldvermehrung mächtig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Das stimmt, ja!)

Und zur Argumentation „Wir müssen das Problem mit der Hinterbliebenenversorgung und der Invalidität lösen“ weise ich darauf hin, dass man dies auch mit privaten Altersversorgungssystemen tun kann.

Herr Sckerl, Sie haben gesagt, es koste den Steuerzahler nicht mehr. Aber was ist mit den Verwaltungsgebühren von 185 000 € oder der Verlustrücklage von 1,2 Millionen €? Das sind Belastungen für den Steuerzahler. Da kann man nicht einfach sagen, es koste nicht mehr. Es kostet de facto schon mehr.

Wenn Sie im Endeffekt mehr Geld für die Abgeordneten im Alter haben wollen, müssen Sie auch mehr Geld in das System hineingeben. Sonst können Sie die ganze Aktion lassen.

Im Übrigen wundere ich mich schon sehr, wie man sich in ein solches System begibt mit einem Vorstand, in dem neun aktive Abgeordnete sind, davon fünf aus Nordrhein-Westfalen, zwei aus Brandenburg und zwei aus Baden-Württemberg. Brandenburg ist also offensichtlich die Benchmark für Baden-Württemberg in diesem Versorgungsfonds. Ich glaube nicht, dass das den Ansprüchen des Landes Baden-Württemberg und auch des Landtags von Baden-Württemberg gerecht werden sollte, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der AfD: Mittlerweile schon!)

Wir erkennen nicht, was dieses Versorgungswerk letztlich für die Abgeordneten bringen soll. Wir sehen nur, es bringt zusätzliche Kosten für den Steuerzahler, und wir sehen, dass wir damit in ein System eintreten, bei dem andere das Sagen haben. Deshalb lehnt meine Fraktion diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Stefan Herre AfD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren, mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, dass wir den Gesetzentwurf Drucksache 16/6982 und den Antrag Drucksache 16/6992 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir haben Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung angekommen.

Die nächste Sitzung findet am 16. Oktober 2019 um 10:00 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

**Schluss: 12:43 Uhr**